

Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz



*Fondation suisse pour la protection
et l'aménagement du paysage*

Landschaftskonzept des Kantons Freiburg



PROJEKTSTAND 6.08.2015

Landschaftskonzept des Kantons Freiburg

1. Einführung.....	3
1.1. Kontext.....	3
1.2. Organisation des Projekts.....	3
2. Typologie der charakteristischen kantonalen Landschaften	4
2.1. Landschaft als Naturerbe und Ressource	4
2.2. Besonderheiten der Freiburger Landschaften	4
2.3. Typologie der Landschaften	5
2.3.1. Methodik	5
2.3.2. Inventarisierung der charakteristischen Freiburger Landschaften	5
2.3.3. Landschaftstypen	7
2.3.4. Beschreibung der Landschaftstypen	8
3.	

Autoren: Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP)

Nicolas Petitat, Roman Hapka, Franca von Scarpatetti, Joachim Schlub

1. Einführung

1.1. Kontext

Das im Januar 2014 im Kanton Freiburg in Kraft getretene Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG) definiert die politischen Zielsetzungen und Grundsätze zum Schutz der Landschaften und Geotope auf Kantonsebene.

Das Gesetz sieht einerseits das Erstellen eines Inventars der für die Kantone charakteristischen Landschaften und die Bestimmung von Objekten kantonaler Bedeutung vor, andererseits die technische Förderung der Gemeinden für die Einbeziehung dieses Themas in ihrer lokalen Planung.

Die kantonale Landschaftspolitik steht im Einklang mit der Europäischen Landschaftskonvention von Florenz, die sich mit der dynamischen Landschaftsentwicklung auseinandersetzt. Die Differenzierung der Begriffe «Landschaftsschutz», «Landschaftspflege» und «Landschaftsplanung» wird im NHG übernommen. Unter Landschaft versteht man also das aus natürlicher oder menschlicher Einwirkung geprägte Ergebnis, dessen verschiedene Komponenten einem stetigen Wandel unterworfen sind.

Demnach müssen bei der qualitativen Bewertung der im Inventar aufgenommenen Landschaften biogeografische, kulturelle, historische und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

1.2. Organisation des Projekts

Um den Anforderungen des gesetzlichen Auftrags gerecht zu werden, baut sich das Projekt in 3 Phasen auf:

- Erfassung der charakteristischen Landschaften des Kantons Freiburg in einem Inventar

- Aufgrund dieses Inventars und sachgerechter Kriterien, Bestimmung der Objekte von kantonaler Bedeutung und Empfehlung von Leitlinien, die dem Schutz, der Pflege und der Planung dieser Landschaften dienen.

- Angemessene technische Förderung der Gemeinden, um ihnen bei der Bestimmung und der Pflege ihrer Landschaften von lokaler Bedeutung zu helfen (Art. 34 al. a NHG).

2. Typologie der charakteristischen kantonalen Landschaften

2.1. Landschaft als Naturerbe und Ressource

Landschaft umfasst den Raum, wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaften stellen das räumliche Umfeld menschlicher Erfahrungen und Empfindungen dar: Orte zum Wohnen, Arbeiten, für Erholung und Selbstverwirklichung, Lebensräume für Tiere und Pflanzen, aber auch räumlicher Ausdruck des Kulturerbes: In ihm spiegelt sich wider, wie der Mensch seine Umwelt genutzt hat und bis heute nutzt, und wie er seinen Lebensraum an die natürlichen Gegebenheiten angepasst hat.

Zudem haben Landschaften einen wirtschaftlichen Wert. Sie sind dynamische Strukturen, die aufgrund gegebener natürlicher Faktoren und der Wechselwirkung durch menschliche Nutzung und Gestaltung einem beständigen Wandel unterliegen.

Somit sind Landschaften nicht nur das gemeinsame Werk natürlicher und menschlicher Faktoren. Vielmehr bieten sie den Menschen, die sie beobachten und wahrnehmen, auch unmittelbare Nutzen. Diese können wirtschaftlicher, materieller, gesundheitlicher oder psychischer Art sein. Durch ihre ökologischen, soziokulturellen und ästhetischen Werte ermöglichen Landschaften es dem Einzelnen und der Gesellschaft, ihre physischen und psychischen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Nutzen, die man als landschaftliche Leistungen bezeichnen kann, gelten in der Regel als öffentliche Güter, für welche die Landschaft als solche eine Ressource mit vielfältigen Funktionen darstellt, die es nachhaltig zu schonen und zu pflegen gilt.

2.2. Besonderheiten der Freiburger Landschaften

Die Besonderheit einer Landschaft ergibt sich aus ihren typischen, markanten Merkmalen. Sie wird fortschreitend durch Entwicklungen der Natur und der Zivilisation geprägt. Ihre Strukturen resultieren aus menschlichen Aktivitäten (Bebauung, Nutzung) oder aus natürlichen, vom Menschen unveränderten Vorgängen. Dieser Grundgedanke ist auf mehr oder weniger unberührte Landschaften anwendbar wie auch beispielsweise auf ländliche Gebiete (OFEV 2011¹).

Im Kanton Freiburg wie in der übrigen Schweiz sind naturbelassene Landschaften selten, und die Zeichen menschlicher Einwirkung allgegenwärtig. Man kann daher von «Kulturlandschaften» im Sinne der Definition der UNESCO sprechen²: Kulturlandschaften sind beispielhaft für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung im Verlauf der Zeit unter dem Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten, die ihre natürliche Umwelt aufweist sowie der von aussen und innen einwirkenden aufeinander folgenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte. Diese Definition verdeutlicht, dass Landschaften als ein wahres Kulturerbe anzusehen sind, im gleichen Masse wie beispielsweise das bauliche Erbe.

Mit einer Fläche von 1'670,7 km² ist der Kanton Freiburg der achtgrösste Kanton der Schweiz (der zwölftgrösste in Einwohnerzahlen). Von seinem tiefsten Punkt (auf 429 m, am Neuenburger- und Murtensee) bis zu seiner höchsten Erhebung (auf 2'389 m, Gipfel des Vanil Noir) erstreckt sich der Kanton über 1960 m Höhenunterschied vom Schweizer Mittelland bis zu den Voralpen.

¹ Bundesamt für Umwelt BAFU: Landschaftsstrategie des BAFU. Bern, 2011:

² UNESCO: Leitlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention. UNESCO World Heritage Center, Paris, 2005.

Aufgrund seiner Ausdehnung, seiner Position an der Schwelle zwischen Seengebiet und Voralpenkette und seiner weitgehend ländlichen Gebietsflächen (88% Agrar- und Waldflächen³) weist der Kanton ein ausgeprägt vielseitiges Landschaftsbild auf. Dies zeigt sich darin, dass von den 39 Arten charakteristischer Kulturlandschaften der Schweiz, die im Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz⁴ durch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erfasst wurden (siehe unten), im Kanton Freiburg nicht weniger als 27 Arten in mehr oder weniger starker Ausprägung identifiziert werden konnten.

2.3. Typologie der Landschaften

2.3.1. Methodik

Die Verfahrensweise, die der Erstellung des Inventars der charakteristischen Landschaften des Kantons Freiburg zugrunde gelegt wurde, basiert auf dem Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz, der von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) erstellt und 2014 veröffentlicht wurde. Der Vorteil dieser Grundlage für die qualitative Landschaftsentwicklung liegt darin, dass bei der Identifizierung der Landschaften und der Beschreibung ihrer Qualitäten neben biogeografischen Aspekten insbesondere soziokulturelle Elemente berücksichtigt werden. Diese kommen ebenfalls in ihren Vorschlägen der Landschaftsentwicklungsziele für jeden einzelnen Landschaftstyp zu tragen.

Der Katalog der SL stellt 39 Arten charakteristischer Kulturlandschaften der Schweiz vor. Er ist nach vier wesentlichen kulturlandschaftlichen Leistungsschwerpunkten unterteilt: kultureller Ausdruck, natürlicher Ausdruck, Identifizierung und Heimatbildung, Erlebnis- und Erholungsleistung. Ausserdem werden die landschaftlichen Qualitäten beschrieben, die es dem jeweiligen Landschaftstyp ermöglichen, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Unter Zugrundelegung dieser Qualitäten werden anschliessend Landschaftsentwicklungsziele zur Erhaltung und Förderung dieser Qualitäten ermittelt, damit die landschaftsspezifischen Merkmale und die damit verbundenen Leistungen im Rahmen der Landschaftsentwicklung erhalten bleiben.

2.3.2. Inventarisierung der charakteristischen Freiburger Landschaften

Die im Kanton anzutreffenden Landschaftstypen wurden, auf der Grundlage des von der SL erstellten Katalogs der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz, identifiziert und mithilfe von kartografischen/fotografischen Mitteln, vorhandenen Geografischen Informationssystemen, literarischen Werken zum Thema sowie nach zahlreichen Feldbegehungen und Stellungnahmen durch Freiburger Landschaftsexperten lokalisiert. Es wurde festgelegt, dass 27 der im Katalog der SL vorgestellten 39 Arten charakteristischer Kulturlandschaften der Schweiz im Kanton in mehr oder weniger starker Ausprägung vorhanden sind. Diese Landschaften werden im Folgenden beschrieben.

Gemäss dem Aufbau des Katalogs wurden die unterschiedlichen inventarisierten charakteristischen Landschaftstypen des Kantons in 7 Gruppen nach ihrer dominierenden *Landschaftstextur* eingeteilt.

³ Bundesamt für Raumentwicklung ARE, «Freiburg», unter are.admin.ch

⁴ Stiftung Landschaftsschutz Schweiz: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Bern, 2014. Download unter www.sl-fp.ch

Diese beruht auf den markanten Qualitäten der Landschaft, die sich unter dem Einfluss natürlicher und menschlicher Einwirkungen entwickelt haben und raumprägend sind. Diese durch Natur und Kultur geformten «Landschaftsraster» bilden gemeinsam die charakteristische Gestalt, die Gesamttextur einer Landschaft. Dabei werden optisch wahrnehmbare, jedoch auch identitätsbildende, kulturelle und natürliche Eigenschaften berücksichtigt. Die Landschaften sind in folgende Gruppen unterteilt: Waldtextur, Agrartextur, Gewässertextur, Siedlungstextur, Infrastrukturtextur und Patrimoinetextur. Die Reihenfolge der Gliederung richtet sich nach der Flächendominanz der einzelnen Texturen gemäss Arealstatistik des BFS (www.bfs.admin.ch).

Auf einem Informationsblatt wird jeder Kulturlandschaftstyp kurz beschrieben und mit Beispielfotos des jeweiligen Landschaftstyp im Kanton illustriert. Die schutzwürdigen Qualitäten dieser Landschaften werden herausgestellt. Sie beruhen auf den vier wesentlichen Landschaftsleistungen (kultureller Ausdruck, natürlicher Ausdruck, Identifizierung und Heimatbildung, Erlebnis- und Erholungsleistung). Es werden eine Reihe von Schlüsselwörtern vorgestellt zur Bezeichnung von Elementen, welche für die Landschaft durch ihren Bestand, ihre Grösse oder räumliche Verteilung besonders prägend und daher für die Landschaftsentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Schliesslich werden eine Reihe allgemeiner Landschaftsentwicklungsziele und -massnahmen angegeben, die eine besondere Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Landschaftsqualitäten aufweisen und für die Erbringung der jeweiligen Landschaftsleistungen entscheidend sind.

Die Verteilung der einzelnen Landschaftstypen wird auf einer Übersichtskarte des Kantons Freiburg dargestellt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Detailgenauigkeit dieser Darstellung im Verhältnis zum kantonalen Massstab steht. Die Karte veranschaulicht die wichtigsten charakteristischen Landschaften in den unterschiedlichen Regionen, jedoch ohne Anspruch hinsichtlich der Vollständigkeit oder geografischen Genauigkeit auf lokaler Ebene. Das bedeutet, dass die Gebietsgrenzen der verschiedenen Landschaftstypen lediglich annähernd sind. Zudem würden natürlich bei einer analogen Analyse auf detaillierterem Massstab (beispielsweise auf Gemeindeebene) neben dem vorherrschenden Landschaftstyp, der auf dieser Karte angezeigt wird, auch eine gewisse Anzahl weiterer im betreffenden Gebiet vorhandener Landschaften erkennbar werden.

2.3.3. Landschaftstypen

Gesteinstextur

Gesteinstextur bezeichnet Landschaften, die durch die Vorherrschaft von rohem Fels und einem meist schroffen Steinrelief geprägt sind. Im Kanton Freiburg handelt es sich dabei hauptsächlich um die höchsten Gebiete der Voralpenketten.

01-01 Hochgebirgslandschaften

Waldtextur

Unter Waldtextur werden Landschaften verstanden, die durch vorherrschende Waldflächen, jedoch auch durch besondere Formen der Holz- und Forstwirtschaft geprägt sind.

02-01 Waldlandschaften

Agrartextur

Unter der Agrartextur werden Kulturlandschaften zusammengefasst, die vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung und das daraus entstandene räumliche Nutzungsmuster geprägt sind.

03-01 Obstwiesenlandschaften

03-02 Heckenlandschaften

03-03 Alplandschaften

03-04 Mosaiklandschaften mit Wald-Offenland

03-05 Intensive Grünlandlandschaften

03-06 Meliorationsgeprägte Agrarlandschaften

03-07 Periurbane Agrarlandschaften

Gewässertextur

Mit Gewässertextur werden Kulturlandschaften bezeichnet, die von hydrologischen Systemen geprägt sind, welche zu einer Adaptation der Nutzung und einer gewissen räumlichen Strukturierung von Siedlungsbau und Landnutzung geführt haben.

04-01 Moorlandschaften

04-02 Flusslandschaften

04-03 Seenlandschaften

04-04 Kleingewässerlandschaften mit Industrievergangenheit

04-05 Gewässerkorrektionslandschaften

Siedlungstextur

Unter der Siedlungstextur werden Kulturlandschaften verstanden, die neben dem vorherrschenden Siedlungsbau eine räumliche Siedlungsstruktur aufweisen und in den primär land- und forstwirtschaftlich genutzten oder ungenutzten Umgebungsraum eingebettet sind.

- 05-01 Streusiedlungslandschaften
- 05-02 Ländliche Dorf- und Weilerlandschaften
- 05-03 Periurbane Siedlungslandschaften
- 05-04 Suburbane Siedlungslandschaften
- 05-05 Stadtlandschaften
- 05-06 Gewerbeflächenlandschaften

Infrastrukturtextur

Grosse Infrastrukturen prägen die Landschaft durch ihre Lage und Dimension und zeugen von einer funktional-technischen Lösungsfindung auf die gegebenen räumlichen Herausforderungen und Ressourcenpotenziale. Sie akzentuieren, kennzeichnen, trennen oder überbrücken den Natur- und Lebensraum.

- 06-01 Verkehrsinfrastrukturlandschaften
- 06-02 Energieinfrastrukturlandschaften
- 06-03 Tourismus- und Freizeitinfrastrukturlandschaften
- 06-04 Militärinfrastrukturlandschaften

Patrimoinetextur

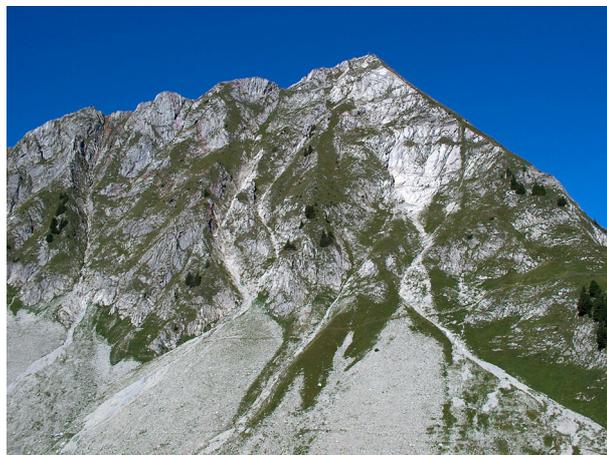
Unter diesem Konzept werden das kulturelle und historische Erbe einer Landschaft zusammengefasst. Die Patrimoinetextur verdeutlicht den vorhandenen historischen Ausdruck eines Siedlungs- und Nutzungsraumes, dessen bauliche und wirtschaftliche Veränderungen unter Berücksichtigung und Bewahrung der geschichtlich gewachsenen und lange überdauernden Strukturen erfolgten. Die Erhaltung des kulturellen Erbes erfolgt teils aus museal-dokumentarischen, teils aus nutzungsgeleiteten Motiven.

- 07-01 Historische Kulturlandschaften von baukulturellem Wert
- 07-02 Terrassenlandschaften mit Acker- und Rebterrassen
- 07-03 Sakrallandschaften
- 07-04 Campagna

2.3.4. Beschreibung der Landschaftstypen

Auf den folgenden Seiten werden, in oben aufgeführter Reihenfolge, die im Freiburger Gebiet erfassten Landschaftstypen beschrieben, auf welche auch die Legende der Karte im Anhang verweist.

Hochgebirgslandschaften	Typ Nr. 01-01
--------------------------------	--------------------------



Beschreibung der Landschaft

Hochgebirgslandschaften befinden sich in Höhenlagen und weisen im Allgemeinen ein schroffes Relief auf, wodurch sie für eine regelmässige agrar- oder viehwirtschaftliche Landnutzung unbrauchbar sind. Diese Landschaften zeichnen sich durch eine geringe menschliche Einwirkung, markante Berggipfel sowie ein wechselndes Bild von rohem Felsgestein und alpiner Vegetation mit niedrigem Pflanzenwuchs aus. Diese Landschaften liegen oberhalb der Waldgrenze und sind mitunter einen Grossteil des Jahres mit Schnee bedeckt. Man findet hier einige Gebäude (Wetterschutz- und Berghütten), aber auch Wanderwege und technische Anlagen (Lawinenschutzvorrichtungen, etc.)

Schutzwürdige Qualitäten

Dieser Landschaftstyp weist generell nur wenige kulturelle Elemente auf. Es gibt praktisch keine Spuren von Bodennutzung, ausgenommen derer, die von bestimmten angrenzenden Alpbetrieben herrühren. Dieser Landschaftstyp wird in erster Linie für Freizeitaktivitäten genutzt, die mit der Errichtung vereinzelter Infrastrukturen verbunden sind, welche das optische Landschaftsbild beeinflussen können: Berghütten, Fusswege, Kletterrouten *(die durch schwere Tourismusinfrastrukturen geprägten Hochgebirgslandschaften sind im Typ Nr 06-03 - Tourismus- und Freizeitinfrastrukturlandschaften erfasst).*

Das natürliche Gesteinsvorkommen ist das prägendste Element dieser Landschaften. Sie sind im Allgemeinen über 1800 Meter Höhe gelegen, oberhalb der Waldgrenze. Der Kontrast zwischen Fels und Vegetationskomponente ist besonders in den niedrigeren Lagen offensichtlich, während das rohe Felsgestein mit zunehmender Höhe die Oberhand gewinnt. Die Flora besteht aus niedrig wachsenden, dem rauen Klima angepassten Pflanzen mit einer dennoch grossen Sortenvielfalt, darunter zahlreiche alpine Spezies. Grosse, prägende Vegetationsstrukturen sind hier nicht vorhanden. Landschaftsstrukturbedingt wird dieser Mangel durch das weit vorherrschende Gesteinsmilieu und die damit verbundenen besonderen geologischen und geomorphologischen Eigenschaften ausgeglichen. Die Ausrichtung der Bergflanken spielt eine nicht unwesentliche Rolle für die landschaftliche Gestalt, den Pflanzenbewuchs und die Schneedecke.

Hochgebirgslandschaften haben einen hohen Identifizierungswert für die umliegende Bevölkerung. Auch wenn diese Gegenden erst recht spät besiedelt wurden, sind sie seit langem in der lokalen Gedankenwelt verankert. Diese Landschaften sind stark mit Mythen behaftete, geschichtsträchtige Orte voller Erzählungen aus vergangenen Zeiten. Sie stehen für das Unerreichbare, das Ferne, sie bilden die Grenze zwischen Kultur- und Naturlandschaft («herrenloses Land», im Gegensatz zur Ebene). Deshalb sind diese Gipfel oft auf Tourismusfaltblättern, Postkarten oder Werbeplakaten abgebildet, wo sie wie Wahrzeichen der Region dargestellt werden.

Hochgebirgslandschaften machen es möglich, die Natur in quasi ursprünglichem Zustand zu erleben. Diese Orte, die bemerkenswerte Ausblicke auf die Gipfel der umliegenden Alpen und Voralpen sowie auf die tiefer gelegenen Täler bieten, sind Räume der Verbundenheit mit der Wildnis. Leichter als anderswo kann man hier die Tierwelt beobachten (Gämse und Steinböcke, Murmeltiere, Vögel, etc.) Es sind bevorzugte Gebiete für Klettern, Wandern und Alpinski, sie bieten ein Erlebnis von Abgeschlossenheit, Lautlosigkeit, Erhabenheit, Erdverbundenheit, Entdeckung und Abenteuer.

Schlüsselwörter: *Mangel an kulturellen Elementen, überwiegendes Felsgestein, starker Kontrast zwischen Gestein und Vegetation, niedriger Pflanzenwuchs, Höhenlage, ausgeprägtes Relief, Wanderwege, bemerkenswerte Ausblicke, Mystifizierung der Gipfel, Ruhe und Lautlosigkeit, Verbundenheit mit der Wildnis*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Neubauverbot
- Achtung und Berücksichtigung der Landschaft bei eventuellen Umbauten der bestehenden Altbauten
- Verzicht auf den Bau neuer prägender Tourismusinfrastrukturen (Seilbahnen, Stege und Hängebrücken, neue ausgebaute Fusswege)
- Schutz vor übermässiger Ausrüstung (Kletterrouten, Via Ferrata, etc.)
- Grosse Zurückhaltung bei der Erneuerung und Absicherung der Fusswege, mit besonderem Augenmerk auf deren landschaftliche Auswirkungen
- Schutz der landschaftlichen Naturkomponente (Umgebung, Flora, Fauna)
- Ausrichtung der touristischen Nutzung auf das Naturerlebnis
- Bewusstseinsbildung der Wanderer und Kletterer zum Umwelt- und Landschaftsschutz (Abfälle, Wildruhe, etc.)
- Zugangsbeschränkung für Mountainbikes zu Höhenwegen in empfindlichen Gebieten
- Angebotserweiterung der öffentlichen Verkehrsmittel für Wanderer (z. B. «Alpinbus» oder lokale Pendeldienste in der Hochsaison), um den motorisierten Individualverkehr in den Tälern mit Zugang zu Hochgebirgsgebieten zu mindern
- Bewusstseinsbildung zur Bedeutung der alpinen Landschaften als Orte freier Natur, Säuberungs- und Pflegemassnahmen und Gemeindeeinsatz

Waldlandschaften

Typ Nr.
02-01



Beschreibung der Landschaft

Waldlandschaften sind zusammenhängende, dünn besiedelte Waldgebiete. Ihr Erscheinungsbild wird massgeblich durch den Wald und die darin anzutreffende Vegetation sowie durch die Art der Waldnutzung und die Form des Waldbaus (z.B. Hochwald, Mittelwald, Plenterwald) geprägt.

Waldlandschaften können der forstwirtschaftlichen Intensivnutzung dienen oder auch nicht beforstet sein.

Schutzwürdige Qualitäten

Die erwünschten Qualitäten für diese Landschaften sind insbesondere eine schonende, angepasste und regionaltypische Waldbewirtschaftung und Holzverwertung sowie naturnahe Waldbaumethoden. Die Abgrenzung zum Offenland ist charakteristisch und ergibt sich aus Eigentums- und Nutzungsrechten. Hier findet man Zeugen der Vergangenheit wie beispielsweise Hohlwege oder Relikte historischer Ressourcennutzung (z. B. Kalköfen, Kohlenmeiler, Rückewege, Schneisen, Kanäle).

Die Artenzusammensetzung besteht möglichst aus standortgerechten, einheimischen Baumarten, seltenen Baumarten und Waldgesellschaften, einem hohen Totholzanteil sowie einer hohen genetischen und Artenvielfalt. Nicht geradlinige, gestufte Waldränder, Flächen mit hoher natürlicher Dynamik und unterschiedlichen Sukzessionsstadien, grossflächige Landschaften mit natürlichem Charakter sind erhaltenswerte und zu fördernde Qualitäten.

Waldlandschaften sind zum einen typischer Ausdruck unberührter Natur, zum anderen erfüllen sie von der Bevölkerung sehr geschätzte Schutz- und wirtschaftliche Funktionen. Sie haben einen hohen symbolischen und mythologischen Wert (Sagen, Geschichten, Lokalnamen). Über ihr zusammenhängendes und scheinbar einförmiges Erscheinungsbild hinaus weisen Wälder zahlreiche Besonderheiten auf: bemerkenswerte Bäume, Baumkronen, Lichtungen, bezeichnende Orte (z. B. Felsen, stille und fließende Gewässer, Wasserfälle), spirituelle und andächtige Orte.

Waldlandschaften sind Orte der Ruhe und Abgeschlossenheit, Orte mit vielfältigen ästhetischen und sensorischen Erfahrungswerten (Licht- und Schattenspiele, Geräuschkulisse, deutlich ausgeprägte Jahreszeiten, überraschende Kontraste). Sie sind der Inbegriff für unmittelbares Naturerleben, und bieten zahlreiche Freizeitmöglichkeiten: Wanderwege, Jagd und Fischerei, Einblicke in die regionaltypische Forstwirtschaft und Holznutzung, typische Infrastrukturen (z. B. Feuerstellen, Waldhütten, Picknickplätze).

Schlüsselwörter: *grosse, relativ geschlossene Waldgebiete, regionaltypische und vielfältige Waldgesellschaften, markante Einzelbäume und natürliche Elemente (z. B. Felsen, stehende oder fliessende Gewässer, Lichtungen, Wasserfälle, etc.), regionaltypische (traditionelle) Waldbewirtschaftungsformen (z. B. Plenterwald, Mittelwald, etc.), stufige Waldsäume, Relikte historischer Waldnutzung, Mosaik aus beforsteten und unbeforsteten Waldstücken, unterschiedliche Wegqualitäten*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Aufrechterhaltung eines naturnahen Waldbaus, Wiederbelebung der traditionellen Bewirtschaftungsformen und Artenzusammensetzung
- Hervorheben kulturhistorischer Elemente durch entsprechende forstliche Massnahmen
- Erhaltung der traditionellen Waldgrenzen, Schaffung und Pflege stufiger Waldsäume
- Erhaltung einer ausreichend breiten Übergangszone zu Siedlungsgebieten, Strassen und Bauten
- Förderung seltener Baumgesellschaften und einheimischer, standortgerechter Baumarten
- Schaffung von Waldreservaten, Artenschutzprogramme für Pflanzen- und Tierarten
- Vermeidung von künstlichen Waldgrenzen und exponierten, zonenwidrigen Bauten oder Anlagen sowie asphaltierten Strassen
- Verhütung einer übermässigen Zerstückelung und der Wildruhestörung
- Verankerung des Waldes als wesentlicher Bestandteil der lokalen Wirtschaft, Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen (Holz-, Möbel-, Holzenergiebranche, etc.)
- Freihaltung des Zugangs zu symbolträchtigen Orten und Aussichtspunkten, Erhaltung bemerkenswerter Bäume
- Planung und Errichtung von landschaftsschutzgerechten Freizeitinfrastrukturen
- Beteiligung der Bevölkerung an der Waldpflege, Aufklärung der Öffentlichkeit über die Holznutzung
- Erhaltung der unterschiedlichen Wegqualitäten und eines vielfältigen Waldbildes

Obstwiesenlandschaften

**Typ Nr.
03-01**



Beschreibung der Landschaft

Obstwiesenlandschaften zeichnen sich durch einen mehr oder weniger hohen Bestand hochstämmiger Obstbäume aus. Es kann unter zwei Typen Obstwiesenlandschaften unterschieden werden:

- Siedlungsnaher Obstwiesenlandschaften: diese Obstwiesen befinden sich innerhalb von Siedlungsräumen, in der Umgebung von Gehöften oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen. Obstwiesen bilden das traditionelle Siedlungsumland und befinden sich heute oft in Zwischengebieten. Der Boden unter den Bäumen dient gewöhnlich der Unternutzung als Mähwiese oder Viehweide.
- Streuobstwiesenlandschaften (Bsp. Baselland, Oberthurgau) zeichnen sich durch einen oft recht hohen Bestand an mehr oder weniger dicht in die Landschaft «gestreuten» hochstämmigen Obstbäumen aus. Auch hier dient der unterliegende Boden meist der Unternutzung als Mähwiese oder Viehweide.

Schutzwürdige Qualitäten

Die grundlegende Qualität dieser Landschaften liegt in ihrem Bestand an hochstämmigen Obstbäumen, die durch ihre (teils wenig geometrische) räumliche Verteilung zur Strukturierung des Siedlungsumlandes beitragen, und in einer spezifischen Unternutzung der Obstbäume (Wiesen, Weiden). Die Erhaltung der Obstwiesen und deren Einbettung in Siedlungen und Gehöfte, die Vermeidung einer zu starken Zerstückelung der Obstwiesen durch Wege und Strassen, die Förderung regionaltypischer Obstsorten und ein fachmännisch durchgeführter Baumschnitt tragen zur Erhaltung der typischen Merkmale dieses Landschaftsbildes bei.

Die Aufrechterhaltung einer extensiven Unternutzung und die Förderung lokaler Obstsorten mit einem Bestand aus Bäumen unterschiedlichen Alters und Totholz begünstigen eine typische Avifauna und reiche Artenvielfalt im Allgemeinen (insbesondere Insekten).

Obstwiesenlandschaften verkörpern das typische Bild einer Kulturlandschaft oder eines bewirtschafteten Nutzparks. Der hohe Baumbestand und die typische räumliche Verteilung der Bäume mit regionalen Sorten heben die lokalen Besonderheiten dieser Landschaften besonders hervor. Der traditionelle Aspekt wird verstärkt durch den Direktverkauf von Obst und daraus hergestellten Erzeugnissen, die auf regionalen und

lokalen Rezepten und Spezialitäten beruhen, sowie durch Veranstaltungen und Feste rund um den Obstbau.

Obstwiesenlandschaften haben einen äusserst landschaftlichen Charakter mit starker Ausstrahlung. Der Wechsel der Jahreszeiten ist hier besonders ausgeprägt (Blüte im Frühling, Früchte im Sommer, Gelbfärbung der Blätter im Herbst, kahle Baumsilhouetten im Winter), und vermittelt vielfältige ästhetische Eindrücke. Auch das akustische Erlebnis hat seinen Reiz (Insekten, Vögel). Die Obstbäume schaffen eine ausgeprägte Raumgliederung und sind Ausdruck von grosser Vielfalt in der Einheit.

Schlüsselwörter: *hochstämmige Obstbäume, flächige Ausdehnung der Obstbäume, landwirtschaftliche Mischnutzung, wenig geometrische Baumverteilung, Weidebegrenzungen, Zäune, Baumschutz*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Baumpflege
- Erhaltung und Förderung lokaler Sorten
- Erhalt oder Ersatz der alten Bäume, Schutz bemerkenswerter Bäume
- Ersatzpflanzungen für tote Bäume
- Einbettung und Abgrenzung der Siedlungen und Gehöfte
- Extensive Unternutzung
- Erhaltung der typischen Geländemorphologie
- Vermeidung von niederstämmigen Sorten und grossflächigen geometrischen Anbauformen
- Förderung grosser zusammenhängender Bestände mit optimaler Dichte (Bestände von 30-120 hochstämmigen Obstbäumen, maximale Dichte 100 Bäume/ha)
- Vermeidung von Lücken innerhalb grosser Bestände und der Überprägung mit linearen Strukturen und Anlagen
- Artenschutzmassnahmen für Vögel
- Kollektive Nutzung, Möglichkeit zur Mischnutzung (Ackerbau, Gärten)
- Entwicklung und Förderung von lokalen Obsterzeugnissen, Direktverkauf (Begegnungsmöglichkeiten mit den Erzeugern), Obstmärkte
- Gemeinsame Baumpflanzaktionen mit der Bevölkerung, Baumpatenschaften und Baumschnittkurse
- Erhaltung der siedlungsnahen Hochstamm-Obstwiesen als Erholungsräume, Begehbarkeit

Heckenlandschaften

Typ Nr.
03-02



Beschreibung der Landschaft

Das Hauptmerkmal von Heckenlandschaften ist ihre Gliederung in relativ kleine, durch Hecken voneinander getrennte Parzellen. Ist die Anzahl der Hecken sehr hoch, bestimmen sie das Landschaftsbild und erzeugen eine starke räumliche Gliederung in einer Landschaft, die ohne sie allgemein recht eintönig wirken würde.

Die Hecken werden nach ihrer Form (Niederhecke, Hochhecke, Baumhecke), ihrer Pflanzengesellschaft (z. B. Sambuco-Salicion, Berberidion, Pruno-Rubion) und der Pflegeart (auf den Stock gesetzt, Kronenschnitt, Seitenschnitt) unterteilt.

Bocage-Landschaften sind ein typische Beispiel für Heckenlandschaften.

Schutzwürdige Qualitäten

Der hohe Heckenbestand und, im weiteren Sinne, die räumliche Gestaltung und strukturierte Abgrenzung der Parzellen, sind das Hauptmerkmal dieses Landschaftstyps. Die zu schützenden und zu fördernden Qualitäten betreffen daher grösstenteils die Aufgaben der Hecken zur Nutzungsaufteilung und Abgrenzung (Parzellengrenzen, Lesesteinwälle, Grenze zur Allmende, Besitzverhältnisse), die wegsäumenden Heckenstrukturen sowie die erkennbaren Nutzungseigenschaften der Hecken.

Die Erhaltung der Lage der Hecken und ihre Langlebigkeit tragen dazu bei, dass die Ablesbarkeit der Geschichte der Parzellenwirtschaft und die regionaltypische Nutzungsgeschichte gewahrt bleibt.

Auf die Natur bezogen, tragen eine vielfältige Sortenzusammensetzung der Hecken und des Krautsaums, die Erhaltung diverser Lebensräume und Vernetzungskorridore und die Pflege natürlicher Strukturen innerhalb des Agrarlandes zur Arten- und landschaftlichen Vielfalt bei.

Die zahlreichen Hecken und die durch sie entstehende Strukturierung verleihen einer sonst eher eintönigen Agrarlandschaft einen zusätzlichen Reiz, denn sie schaffen eingegrenzte «Landschaftskammern» und einen Wechsel zwischen weiten Freiräumen und kleinen geschlossenen

Räumen. Der Besucher profitiert hier von vielseitigen Sichtachsen, er kann sich an einer vielschichtigen Flora und Fauna und dem Kontrast zwischen bewirtschafteten und natürlichen Flächen erfreuen.

Schlüsselwörter: zahlreiche Hecken, lineare Landschaftsstrukturierung und Ablesbarkeit der Parzelleneinteilung, Parzellierung der Agrarflächen, Kleinstrukturen (z. B. Asthaufen, Lesesteinhaufen (Steinriegel), Trockensteinmauern, markante Einzelbäume

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Vervollständigung und Wiederherstellung des durch die Hecken geformten charakteristischen Landschaftsbildes
- Neupflanzung von Hecken im Rahmen von Vernetzungsprojekten
- Pflege von alten und besonders markanten Heckenstrukturen (z. B. mit Eichen durchsetzte Hecken)
- Pflege und Verjüngung der Hecken in Teilabschnitten
- Vermeiden der Durchschneidung von Hecken und störender linearer Infrastrukturen
- Pflanzung oder Wiederanpflanzung von wegsäumenden Hecken
- Förderung der ökologischen Qualität und der artgerechten Artenzusammensetzung der Hecken
- Verhütung von Geländeänderungen in geomorphologisch wertvollen Räumen
- Erforschung der Flur-Entstehungsgeschichte
- Förderung der Nutzung der Pflanzen und Früchte der Hecken (z. B. Holunder, Schlehe, Eberesche)
- Pflege- und Pflanzaktionen mit der Bevölkerung
- Erhalt der Heckenlandschaft als strukturierte und für die Naherholung attraktive Landschaft
- Anlage möglichst unbefestigter heckengesäumter Wege
- Anpflanzung und Pflege der Hecken als Schutz vor optischer Entindividualisierung weit ausgedehnter Nutzflächen

Alplandschaften

Typ Nr.
03-03



Beschreibung der Landschaft

Alplandschaften sind in den Berggebieten ab einer bestimmten Höhenlage anzutreffen. Sie werden in den Sommermonaten mit Vieh bestossen.

Die während der Sömmerung temporär genutzten Gebäude (Behausungen, Ställe, Käseherstellung) und Anlagen (Zäune, Wege, Brunnen) prägen das Landschaftsbild ebenso wie das Hochgebirgsrelief.

Durch die Bestossung mit Gross- oder Kleinvieh und regelmässige Pflege werden die Alpweiden offen gehalten und vor Vergandung geschützt.

Schutzwürdige Qualitäten

Zu den typischen Merkmalen der Alplandschaften zählen insbesondere die Nutzbauten unterschiedlicher Epochen der Bewirtschaftung sowie traditionelle Alpwege, die Lage der Gebäude in Bezug auf den Natur- und Nutzraum und regionaltypische Land- und forstwirtschaftliche Nutzungsformen. Diese Landschaften sind durch die seit langem bestehende Weidewirtschaft mit Gross- und Kleinvieh geprägt. Davon zeugen strukturierende, von Menschen geschaffene Landschaftselemente (Weidmauern, alte Wege, Lesesteinhaufen, Holzzäune). Zu den förderungswürdigen charakteristischen Elementen gehören die Erhaltung der Ablesbarkeit der unterschiedlichen Weidetypen, der Wechsel von extensiv und intensiv genutzten Weiden und die Verflechtung der bewirtschafteten Weiden mit natürlichen Hochgebirgselementen (Wasserläufe, Moore, Wälder). Durch eine gute Weidepraxis (keine Überdüngung) können die Qualitäten dieser Landschaften gewahrt werden.

Zu den förderungswürdigen natürlichen Qualitäten gehören das Mosaik von Lebensräumen, die grosse Artenvielfalt (alpine Flora und Fauna) und die hohe Strukturvielfalt der Alplandschaften. Eine variable Nutzungsintensität, das Vorkommen von Trockenweiden und -wiesen sowie eine gewisse Verflechtung der Weid- und Wiesenflächen tragen zu dieser Vielfalt bei. Ein ausgeprägtes Relief, geologische Besonderheiten und markante natürliche Landschaftselemente (z. B. Felsen, Wasserfälle, Bäume) verstärken das abwechslungsreiche Landschaftsbild.

Alplandschaften stehen für überliefertes Brauchtum und lebendige Tradition. Lokale alpwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungsformen (traditionelle Käseherstellung), die naturnahe und einfache Bauweise, die Tätigkeit und das Erscheinungsbild der Äpler/Äplerinnen runden das typische

Landschaftsbild ab. Diese Landschaften sind stark mit Mythen behaftete, geschichtsträchtige Orte voller Erzählungen aus der Vergangenheit mit starkem kulturellem Bezug zu den Vorfahren. Alplandschaften verkörpern das typische Idealbild der Einfachheit des Lebens, sie kennzeichnen die Grenze zwischen Kultur- und Naturlandschaft («herrenloses Land»).

Alplandschaften ermöglichen das Erleben naturnaher Landwirtschaft, an der natürlichen Grenze der Nutzbarkeit. Sie sind typische Wanderziele und bieten eine vielschichtige ästhetische und sehr eindrucksvolle Landschaftserfahrung, Erlebnis von Erhabenheit, Erdverbundenheit, Ruhe und Abgeschiedenheit. Das Kontrastreichtum und die zahlreichen Aussichtslagen auf ausgedehnte hochalpine Weiten mit einem sehr weitläufigen Wegenetz ermöglichen das unmittelbare Erleben der Wildnis und ungezwungene Streifzüge in die Natur.

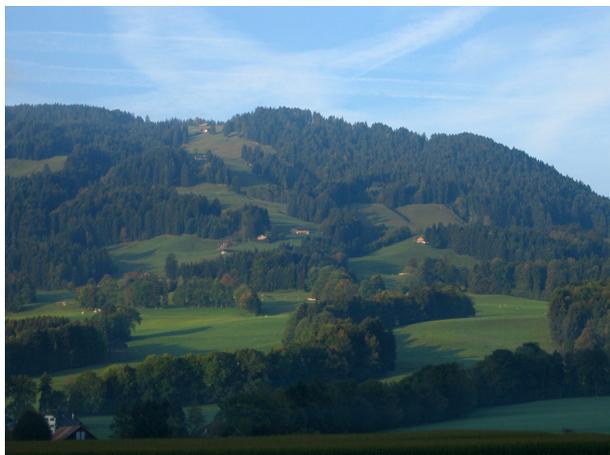
Schlüsselwörter: *Weidewirtschaft mit Gross- und/oder Kleinvieh, Hirten, Alpbauten, Alperzeugnisse, gestaffelte Strukturierung der Alpweiden und/oder unterschiedliche Nutzung der Weidegebiete, zurückhaltende Entwicklung traditioneller Zugangswege (z. B. alte Saumpfade, ehemalige Seilbahnen), strukturierende Elemente der Weideabgrenzung (Zäune, Mauern, Pferche), natürliche Geländemorphologie mit Kleinstrukturen (z. B. Lesesteinhaufen, Senken, Felsblöcke), Naturnähe*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung der Alpwirtschaft, Entgegenwirken der Aufgabe der Alpnutzung
- Förderung der regionaltypischen Bauweise, schonende, sorgfältige Instandsetzungen
- Grosse Zurückhaltung bei Zweckänderungen, Vermeidung der Umnutzung von Gebäuden zu privaten Ferienhäusern
- Wiederherstellung alter Elemente der Kulturlandschaft (z. B. Schafspferche, Lesesteinhaufen, Weidmauern, Holzzäune), Erhaltung der Kleinstrukturen innerhalb der Weiden
- Vermeidung des Baus von neuen Zufahrtsstrassen, Verzicht auf Beregnungsanlagen, Regulierung der Alpwirtschaft
- Förderung einer den natürlichen Lebensräumen angepassten Nutzung, Erarbeitung von nutz- und wildtiergerechten Beweidungsregimes
- Schonende Wald-Weidelandabgrenzung, Erhaltung der Trockenwiesen und -weiden
- Verhütung von Geländeänderungen in geomorphologisch wertvollen Räumen
- Förderung lokaler Wirtschaftskreisläufe für die Vermarktung der Erzeugnisse
- Bewusstseinsbildung zur Bedeutung der alpinen Landschaften, «Alpwochen», Pflegemassnahmen und Gemeindeeinsatz
- Dokumentarische Aufarbeitung und Restaurierung der Alpkultur
- Aufwertung der Landschaft und Gebäude als Kulturgut
- Schutz vor touristischer Überprägung und Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung

Mosaiklandschaften mit Wald-Offenland

Typ Nr.
03-04



Beschreibung der Landschaft

Mosaiklandschaften mit Wald-Offenland sind häufig in Hügel- und Berggebieten vertreten, die eine vielfältige Topographie aufweisen und durch eine dichte Abfolge von Wald und landwirtschaftlich genutztem Offenland (meist in Form von Grünland) geprägt sind.

Je nach Ausprägung dieses Musters kann von offenlandbetonten Mosaiklandschaften oder waldbetonten Mosaiklandschaften gesprochen werden.

Die Mosaikstruktur wird teilweise durch die schleichende Flurausräumung oder die natürliche Wiederbewaldung gefährdet

Schutzwürdige Qualitäten

Diese Landschaften zeichnen sich durch eine andauernde Wald-Offenland-Verteilung, unterschiedlich intensiv genutzte Flächen (hauptsächlich Grünland), eine durch das Relief und die Verkehrsanbindung bedingte Nutzungsstruktur sowie charakteristische agrarische Siedlungsformen (insbesondere Streuhöfe) mit geringer Wohndichte aus. Zu den schutzwürdigen Qualitäten zählen die sorgfältige Einbettung von Bauten in die Mosaikstruktur, die Erhaltung traditioneller Gehöfte, eine geringe Wegdichte und der Erhalt alter Wege, die sichtbaren Spuren ehemaliger Bewirtschaftung (Berggetreideanbau), ebenso wie die ablesbaren Grenzen zwischen Wiesen- und Weideland und das andauernde Bestehen der nicht von ihren natürlichen Elementen «bereinigten» Agrarflächen.

Ein vielfach markantes Relief, vielfältige Lebensräume (Wald/Offenland, kleine Fließgewässer) und deren Mosaikstruktur begünstigen diverse mikroklimatische Bedingungen und tragen zu einer hohen Artenvielfalt und allgemeinem natürlichem Reichtum bei. Um diesen Reichtum zu bewahren, muss für eine gute Verflechtung von Wald und Offenland und breite, gestufte Waldränder gesorgt werden, die extensive Nutzung von Grünland, Trockenwiesen und -weiden muss gefördert, und die Feuchtgebiete, kleinen Waldungen und Naturinseln müssen erhalten werden.

Diese Landschaften sind die Versinnbildlichung der landschaftlichen Diversität, der Naturnähe und einer relativ komplexen Kulturlandschaft, sie zeichnen sich durch eine geringe Zerstückelung, eine rasche Abfolge unterschiedlicher Landschaftskammern mit abwechselnd gross- und kleinflächigen Räumen, grosse Kontraste (Licht/Schatten, Wärme/Kühle), markante Sichtachsen und Aussichtslagen aus. Das alles verleiht ihnen ein hohes Erlebnis- und Stimmungspotenzial, reich an ästhetischen Erfahrungen. Der Besucher erlebt eine durch die Topographie und die Lage der Naturräume (Wald) bestimmte landwirtschaftliche Nutzung.

Schlüsselwörter: *mosaikartige Flächeneinteilung und Nutzungsstruktur, Kontrastreichtum, vielfältige Topographie und angepasste Landwirtschaft, geringe Zerstückelung, vielfältige und naturnahe Landschaftselemente, traditionelle Siedlungsstruktur*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Aufrechterhaltung einer angepassten, kleinparzelligen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, Erhaltung der historischen Parzellenstruktur
- Erhaltung der abwechselnd intensiven und extensiven Nutzung, Schutz der Kulturlandschaft vor Vergandung
- Pflege des attraktiven Landschaftsmosaiks, Vermeidung der Flurausräumung und der Waldrandbegradigung, Erhaltung der verbliebenen unbewirtschafteten Flächen
- Pflege der alten landwirtschaftlichen Bauten, schonende Entwicklung der regionalen Bauweise, angepasste landwirtschaftliche Neubauten
- Vermeidung störender Infrastrukturen und der Landschaftszerstückelung
- Förderung der lokalen Artenvielfalt an Nutztieren und Kulturpflanzen
- Akzentuierung der lokalen landwirtschaftlichen, historischen, geologischen und biologischen Besonderheiten
- Förderung der Qualität der Lebensräume, Aufrechterhaltung von Totholzinseln im Wald
- Erhaltung, Schaffung und Pflege markanter Kleinstrukturen (Hecken, Lesesteinhaufen, Waldungen, Ufervegetation)
- Vermeiden von schweren Eingriffen in die Geländemorphologie
- Integrierung der Landwirtschaft in ein naturnahes Tourismus- und Freizeitangebot
- Freihaltung der Aussichtslagen und Pflege alter Verbindungswege
- Schaffung von Projektzonen für regionale Naturpärke

Intensive Grünlandlandschaften

Typ Nr.
03-05



Beschreibung der Landschaft

Intensive Grünlandlandschaften sind vor allem in den niederschlagsreichen Hügellbereichen des Mittellandes und der Voralpen verbreitet. Sie zeichnen sich durch intensive Landwirtschaft in Form von Futterbau mit relativ ausgeräumten Flächen aus. Die stark unebene Topographie ist von steilen Hängen, kleinen Plateaus mit Aussichtslagen und oft tiefen Schluchten geprägt. Dieser Kulturlandschaftstyp tritt oft in Verbindung mit der Streusiedlungslandschaft auf.

Schutzwürdige Qualitäten

Intensive Grünlandlandschaften weisen ein einheitliches, grossflächiges, von Weidewirtschaft geprägtes Nutzungsmuster auf. Kennzeichnend ist die typische Verteilung der verschiedenen Futterbautypen und der Bauten und Anlagen (Streusiedlung). Letztere zeichnen sich im Allgemeinen durch regionaltypische Bauweise und -materialien aus. Diese Landschaften weisen ausserdem strukturierende Elemente wie Zäune und Wege und eine charakteristische Wald-Offenland-Verflechtung auf.

Mit Hinblick auf die Natur findet man eine eher geringe Strukturvielfalt auf einer weiträumigen landwirtschaftlichen Nutzfläche, teils in Verbindung mit strukturierenden Elementen wie Hecken, Baumreihen oder Einzelbäumen. Grosse natürliche Elemente (Fließgewässer, Waldränder, nicht bewirtschaftete Flächen) sind ebenfalls anzutreffen, insbesondere Moor- und Feuchtgebiete in ursprünglich glazialen Landschaftsabschnitten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist dem Relief der Landschaften angepasst und mit vielfältig verteilten Wäldern durchsetzt.

Diese Landschaften entsprechen der typischen Form besonders gepflegter Kulturlandschaften, akzentuiert von charakteristischen Gebäuden. Es sind Produktionsorte für Nahrungsmittel, mit Schwerpunkt auf lokale und regionale Erzeugnisse. Auf diesen weitläufigen Flächen wirken Vertikalstrukturen besonders markant (Einzelbäume). Die Nutzungsmuster sind stark raumprägend und sehr zeitbeständig.

Dieser Landschaftstyp geniesst eine gute Zugänglichkeit und ein mittleres Erholungspotenzial. Dafür sorgen das unmittelbare Erlebnis der landwirtschaftlichen Nutzung und die vielfältige ästhetische Erfahrung einer kohärenten Landschaftsform. Mit ihren weiten Sichtlagen und markanten Sichtachsen und der Kontinuität

der Landnutzungsmuster vermittelt die Landschaft einen Eindruck der Weite, der Offenheit und Einheitlichkeit.

Schlüsselwörter: *homogenes landwirtschaftliches Nutzungsmuster, vielseitige Topografie, Aussichtslogen und Eindruck der Weite, charakteristische Verflechtung von Wald und Offenland, Hecken, Brachen, Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, typische Elemente der landwirtschaftlichen Nutzung wie Zäune, unbefestigte Wege, charakteristische Gebäude des Futterbaus*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung und Förderung der regionaltypischen Nutzung
- Sorgfältige Standortwahl, Dimensionierung und Bauweise landwirtschaftlicher Bauten
- Förderung von typischen strukturierenden Elementen der landwirtschaftlichen Nutzung wie beispielsweise Zäune und unbefestigte Wege
- Förderung der natürlichen strukturierenden Elemente wie Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume, die zur landschaftlichen Komplexität beitragen
- Verhütung von Geländeänderungen in geomorphologisch wertvollen Räumen
- Schaffung von naturbelassenen Orten, Brachen und speziellen Lebensräumen
- Erhöhung der Vielfalt der Futterbauarten
- Erhaltung und Förderung lokaler oder alter Tierrassen
- Vernetzungsprojekte
- Landschaftsentwicklungskonzepte unter Einbeziehung der Bevölkerung
- Akzentuierung besonderer Orte in der Landschaft durch Strukturelemente (z. B. Einzelbaum an einer Wegkreuzung, Baumalleen)
- Förderung lokaler Spezialitäten und Erzeugnisse, Ergründung der lokalen Nutzungsgeschichte
- Erhaltung der weiten und un bebauten Flächen in der Agrarlandschaft
- Vermeiden des Durchschneidens markanter Sichtachsen durch Infrastrukturen wie z. B. Freileitungen etc.
- Verbesserung der Erfahrung von Naturnähe und Vielfalt

Meliorationsgeprägte Landschaften

**Typ Nr.
03-06**



Beschreibung der Landschaft

Meliorationsgeprägte Agrarlandschaften umfassen landwirtschaftlich intensiv genutzte Ebenen und Plateaus. Sie sind wenig zerstückelt, weisen nur wenige raumstrukturierende Elemente auf, und sind von einer einheitlichen, grossflächigen Nutzung mit relativ geringer Anbauvielfalt geprägt. Die offenen Flächen und der weitgehend unverbaute Horizont führen zu einer verstärkten Wahrnehmung des Himmels, der räumlichen Weite und Leere.

Im Gegensatz zu den Gewässerkorrektionslandschaften (Typ 04-05) sind meliorationsgeprägte Agrarlandschaften nicht infolge von gross angelegten Entwässerungs- und Kanalisationsarbeiten ehemaliger Feuchtgebiete entstanden.

Schutzwürdige Qualitäten

Meliorationsgeprägte Agrarlandschaften sind Landschaften mit intensiver Agrarproduktion. Die Raumplanung ist sehr rational und durchdacht, um eine maximale Ausbeute der verfügbaren Fläche zu erreichen. Die Flächen sind recht dünn besiedelt. Die wenig gegliederten und nur schwach zersiedelten Siedlungsgebiete befinden sich im Allgemeinen an Hängen oder in höheren Lagen, um ein Höchstmass nutzbarer Landflächen freizuhalten. Die Anbauarten können eine gewisse Vielfalt aufweisen (Gemüsebau, Obstbau, Getreidebau, Weideland, etc.) Die Parzellen sind allgemein sehr grossflächig mit einer stark geometrischen Nutzungs- und Landschaftsrasterung. Die landwirtschaftliche Nutzung behindernde Elemente wurden oftmals entfernt. Bestimmte landschaftsstrukturierende Elemente wie Einzelbäume und Naturschutzinseln sind jedoch erhalten geblieben. Die Anlagen der landwirtschaftlichen Mechanisierung sind sichtbar (Wegeraster, Bewässerungsanlagen, Kanäle, Silos, etc.)

Für die Natur bieten diese Landschaften aufgrund ihrer flächigen Ausdehnung relativ störungsfreie agrarische Lebensräume (z. B. für Feldhasen, Rehe). Man findet hier vereinzelt natürliche Lebensräume (Feuchtgebiete) sowie lineare Verbindungsstrukturen (Fließgewässer, Hecken, Wegränder, Baumreihen, Waldungen) und ein Mosaik aus intensivem und extensivem Anbau. Der Anteil an Ökoflächen (z. B. Brachen) ist hier relativ gering. Der ökologische Aspekt dieser Landschaften kann durch angepasste Kulturpflanzen und die Erhaltung potenzieller Räume für die Artenvielfalt aufgewertet werden.

Sie entsprechen dem typischen Bild einer gepflegten Kulturlandschaft, wahre Stätten der Nahrungsmittelproduktion. Ihr Identifikations- und Heimatpotenzial wird aufgewertet durch lokale und

regionale Erzeugnisse und Spezialitäten, Orientierungspunkte und markante Vertikalstrukturen, die der Landschaft Charakter und eine gewisse Identität verleihen (Dorfkirche, Einzelbäume, Hügel), sowie durch die zeitliche Beständigkeit der raumprägenden Nutzungsmuster.

Meliorationsgeprägte Agrarlandschaften verfügen über eine gute Zugänglichkeit und mittleren Erholungswert. Dafür sorgen das Erlebnis der landwirtschaftlichen Nutzung und die vielfältige ästhetische Erfahrung einer kohärenten Landschaftsform. Obwohl sie den Eindruck landschaftlicher Kargheit erwecken könnten, zeichnen sich diese Landschaften durch ihre grossflächigen, unverbauten und ebenen Freiräume und die Kontinuität der Fluraufteilung aus, wodurch ein Eindruck der Weite, der Offenheit und Einheitlichkeit mit weiten Sichtlagen und markanten Sichtachsen entsteht.

Schlüsselwörter: weite und offene Landschaften, freie Sichtachsen bis zu den Dörfern und zum Horizont, raumgliedernde vertikale Landschaftselemente (z. B. Alleen, Einzelbäume), grossflächige Fluraufteilung und geometrische Parzellen

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Funktion - Vermeiden der Schaffung oder der Ausweitung von Bauzonen im ländlichen Raum
- Erhaltung der weiten und un bebauten Freiflächen in der Agrarlandschaft - insbesondere Vermeidung von grossen, stark sichtbaren und schlecht in das Umland integrierten Bauten und Zerstückelung (z. B. neue Strassen), bevorzugte Ballung von Treibhäusern am Rand des Umlandes
- Pflege von qualitativen Siedlungsansichten vom Umland aus
- Erhöhung der strukturellen Vielfalt und Anbauvielfalt
- Förderung des Erhalts eines Mosaiks aus intensiven und extensiven Nutzflächen
- Erhöhung der landschaftlichen Komplexität durch Kontrastverstärkung (Kleinstrukturen, Kleinwälder, natürliche Lebensräume)
- Raumstrukturierung durch markante vertikale Elemente (Baumhecken, Pappelalleen, Einzelbäume)
- Erhöhung der Ökoflächen
- Förderung einer Bewirtschaftungsausrichtung auf Feldhase, Bodenbrüter, Rehe, Wildtierkorridore, etc.
- Anreiz und Förderung von ökologischen Vernetzungsprojekten und Errichtung von temporären oder permanenten Grünelementen (extensiver Anbau, unbehandelte Ackerrandstreifen, Mähwiesen, Alternativanbau, Brachen)
- Akzentuierung besonderer Orte in der Landschaft durch Strukturelemente (z. B. Einzelbaum an einer Wegkreuzung)
- Umsetzung kommunaler und *interkommunaler* Landschaftsentwicklungskonzepte (unter Einbeziehung der Bevölkerung)
- Verhütung von Geländeänderungen in geomorphologisch wertvollen Räumen
- Vermeiden des Durchschneidens markanter Sichtachsen durch Infrastrukturen wie Freileitungen u. a., und, wenn möglich, Entfernung von in der Landschaft unerwünschten Durchschneidungen und Infrastrukturen
- Förderung des Langsamverkehrs (Velorouten und Spazierwege)

Periurbane Agrarlandschaften

**Typ Nr.
03-07**



Beschreibung der Landschaft

Periurbane Agrarlandschaften sind von weitläufig angelegten, einheitlichen Nutzungsmustern und einer eher geringen Anbauvielfalt geprägt. Die Erholungsbedürfnisse der Stadtbevölkerung fliessen vermehrt in die landwirtschaftliche Nutzungsfunktion ein. Diese Landschaften stehen im Spannungsfeld zwischen der Siedlungsausdehnung, den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und der Umnutzung alter Gehöfte. Viele der bewirtschafteten Flächen liegen in Bauzonen und sind oftmals gering strukturiert.

Schutzwürdige Qualitäten

Diese Landschaften bilden einen Kontrastraum zwischen Landwirtschaft und Stadt. Sie sind von der Gegenüberstellung von Gebäuden der ehemaligen bäuerlichen Gesellschaft mit den modernen Agrarbetrieben geprägt, sowie von einer hohen Wegdichte, einem engmaschigen Netz an Erholungseinrichtungen und natürlichen Elementen. Ihre agrarischen Lebensräume sind relativ störungsintensiv. Diese Offenlandflächen in der Nähe von Stadtgebieten entsprechen dem typischen Bild einer gepflegten Kulturlandschaft. Sie sind Orte der Nahrungsmittelproduktion und bergen ein Potenzial für regionale und lokale Spezialitäten.

Die zu fördernden Qualitäten sind insbesondere der Erhalt einer scharfen Abgrenzung zwischen Kulturland und Siedlungsgebiet und von klaren Trennungsbereichen zwischen den einzelnen Siedlungen. Die vereinzelt Naturräume (Feuchtgebiete) und linearen Verbindungsstrukturen (Fliessgewässer, Hecken, Wegränder, Waldungen) sollten unterstützt werden, ebenso wie das Mosaik aus intensivem und extensivem Anbau, angepasster Landbau und ein erhöhter Anteil an Ökoflächen (z. B. Brachen).

Durch die vorhandenen Gemüse- und Obstbauflächen und lokale und regionale Erzeugnisse kann das Interesse der Bevölkerung für die Landwirtschaft geweckt werden.

Mit einem hohen Erholungswert und guter Zugänglichkeit bieten diese Landschaften dem Besucher das Erlebnis landwirtschaftlicher Nutzung und eine vielfältige ästhetische Erfahrung einer kohärenten oder komplexen Landschaftsform und der Naturnähe. Er erlebt starke Kontraste und erhält einen Eindruck der

Weite, Offenheit und Einheitlichkeit mit weiten Sichtlagen und markanten Sichtachsen. Es gibt ein reichhaltiges Freizeitangebot mit attraktiven Wanderwegen und Naherholungsgebieten.

Schlüsselwörter: weite und offene Landschaften, enge Gegenüberstellung von Siedlungsgebieten, Landwirtschaft, Natur und Freizeitangebot, raumgliedernde Landschaftselemente (z. B. Hecken, Baumalleen), Infrastrukturelemente für die Naherholung (z. B. Parkbänke, Velo- und Spazierwege)

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung der Grün- und Freiflächen und des Grüngürtels
- Erhöhung der Kontraste Natur/Landschaft/Siedlung/Erholung
- Erhalt der Kontraste zwischen alten und neuen Landwirtschaftsgebäuden, Integrierung der neuen Bauten und der Freizeitfunktion
- Bessere Integrierung des Stadtgebiets in die Landschaft
- Sorgfältige Standortwahl, Dimensionierung und Planung von grossen Landwirtschaftsgebäuden, Verzicht auf Siloballen oder zumindest diskrete Lagerung Letzterer
- Erhaltung der Freiflächen, der weiten und un bebauten Flächen in der Agrarlandschaft
- Vermeiden des Durchschneidens markanter Sichtachsen durch Infrastrukturen wie z. B. Freileitungen etc., Schutz vor Zerstückelung
- Förderung des Mosaiks aus intensiv und extensiv genutzten Flächen, Erhöhung der landschaftlichen Komplexität durch Kontrastverstärkung (z. B. Brachen) und nicht geometrische Raumgestaltung
- Erhöhung der Ökoflächen, Vernetzungsprojekte
- Bewirtschaftungsausrichtung auf Feldhase, Bodenbrüter, Rehe, Wildtierkorridore etc., Reduzierung der Störfaktoren
- Akzentuierung besonderer Orte in der Landschaft und Raumstrukturierung durch markante vertikale Elemente (Baumhecken, Baumalleen, Einzelbäume an Wegkreuzungen), Schaffung von einzigartigen Merkmalen innerhalb der Landschaft
- Regionalvermarktung
- Landschaftsgestaltungs- und -entwicklungskonzepte unter Einbeziehung der Bevölkerung
- Verbesserung der Erfahrung von Naturnähe und Vielfalt, Verbesserung der Wegequalität
- Förderung konfliktfreier Freizeitaktivitäten

Moorlandschaften	Typ Nr. 04-01
-------------------------	--------------------------



Beschreibung der Landschaft

Moorlandschaften sind in erster Linie von Moorbiotopen geprägt (Moorwälder, Hochmoore, Niedermoore).

Im alpinen Raum befinden sich diese Gebiete häufig auf Pässen, Hochebenen oder Hochtälern. Im Flachland, in grossen Flusstälern oder in der Nähe von Seen sind es oftmals Flächen, deren Qualität vom früheren Torfabbau und/oder ihrer Nutzung als Streuwiesen bestimmt ist.

Das moorfreie Umland steht in enger Beziehung zu den Moorlandschaften und weist charakteristische Landschaftsformen, Nutzungsmuster, Kulturelemente, Erschliessungs- und Besiedlungsmuster auf.

89 Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind in der Schweiz geschützt.

Schutzwürdige Qualitäten

Moorlandschaften sind häufig mit verstreut liegenden traditionellen Nutzgebäuden durchsetzt, deren Erhalt einer sorgfältigen Integration in die Landschaft bedarf. Man findet noch Spuren der traditionellen Nutzung (Torf, Streuwiesennutzung, Parzellierung). Es gibt allgemein sehr wenig Wege, und die Waldarmut lässt sich auf die Streuwiesennutzung zurückführen. Die Aufrechterhaltung von moorangepassten Nutzungsformen ermöglicht den Schutz der charakteristischen Landschaftsmerkmale.

Die natürlichen Qualitäten sind im Allgemeinen hoch, mit einem moortypischen Artenbestand, unberührten Naturinseln und seltenen natürlichen Lebensräumen. Die Biodiversität fördernd wirken die Erhaltung eines geringen Störungsniveaus, der Schutz der moorbedingten Geländemorphologie sowie das Vorhandensein von wechselfeuchten und feuchten Gebieten sowie von für eine natürliche Sukzession notwendigen Voraussetzungen und extensiv genutzten Übergangszonen.

Moorlandschaften sind besondere Orte, die oftmals mit einer mythologischen Bedeutung behaftet sind. Aufgrund des früheren Torfabbaus und ihrer Nutzung als Streuwiesen sind sie ausserdem geschichtsträchtig. Es sind Orte mit einer besonderen, geheimnisumwobenen, nostalgischen Ausstrahlung.

Der Besucher erlebt hier die historische Bodennutzung, Spuren der Eiszeit, des Geheimnisvollen und Unergründlichen. Der Wechsel der Jahreszeiten ist sehr ausgeprägt. Diese Landschaften bieten sehr stimmungsvolle, ästhetisch vielfältige Erfahrungen und den Kontakt mit einer seltenen Flora und Fauna.

Schlüsselwörter: *halboffene bis offene «Reliktlandschaften» mit natürlichem Charakter, Moorbiotope, Vielfalt der Lebensräume (Moorwälder, Magerwiesen, Gewässer, extensive Heuwiesen, etc.), traditionelle Nutzgebäude, geologische/glaziale Landschaftsformationen*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Strenger Schutz vor baulichen oder nutzungsbedingten Eingriffen
- Pflege der Moorlandschaften und Schutz vor Vergandung
- Renaturierung der Moore
- Verhütung von Geländeänderungen in geomorphologisch wertvollen Räumen
- Entfernung störender Anlagen und Bauten
- Aktiver Schutz von regionaltypischen Strukturen und Landschaftselementen (Heustristen, Torfhütten)
- Förderung des kulturellen Bezugs der Bevölkerung zu den Moorgebieten (traditionelle Nutzung, Kunst)
- Erhaltung der Moorlandschaft durch Schutz vor übermässiger Vereinnahmung und Verwendung zu Tourismuszwecken
- Aufwertung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Moorgebiete (Moorpfade, etc.)
- Attraktive und informative Besucherlenkung

Flusslandschaften

Typ Nr.
04-02



Beschreibung der Landschaft

Flusslandschaften sind Kulturlandschaften, die sich nicht nur durch grössere Fließgewässer und ihre hydrologischen Einzugsgebiete, sondern auch durch die damit verbundene Nutzung und sonstige anthropogene Einwirkung auszeichnen. Die Siedlungen befinden sich üblicherweise aus Gründen der Hochwassersicherheit in höheren Lagen, Industriestandorte hingegen sind häufig in Flussnähe entstanden. Viele Flusslandschaften wurden vom Menschen stark verändert, um Produktionsflächen und Siedlungsraum zu gewinnen. Das Aufwertungspotenzial der Flusslandschaften ist teilweise sehr hoch.

Schutzwürdige Qualitäten

Flusslandschaften weisen, insbesondere im Talgebiet, eine gewisse Ablesbarkeit der geschichtlichen Zusammenhänge zwischen den Siedlungen und dem Gewässerraum auf. Letzterer trägt im Allgemeinen eine historische Bedeutung als Verkehrsweg. Diese Landschaften sind Zeugen vergangener Urbarmachung von Anbauflächen durch Gewässerkorrektion sowie historische Zeugen der Baukunst (z. B. Brücken, Dämme) und der Wasserkraftnutzung. Zu den charakteristischen Merkmalen dieser Landschaften zählen ausserdem Hochwasserschutzanlagen (Überflutungsgebiete, Dämme) und Relikte traditioneller Nutzung der Flussufer (Kopfwälder).

Durch die Fließgewässer entsteht ein hohes natürliches Qualitätspotenzial, das geschützt werden und an Stellen, wo es beispielsweise durch Revitalisierungsarbeiten verloren gegangen ist, wieder aufgebaut werden sollte. Die Erhaltung vielfältiger aquatischer und terrestrischer Lebensräume ermöglicht eine hohe Artenvielfalt. Dazu gehören der Erhalt der natürlichen Gewässerdynamik, der Auenwälder, der Mäander und Altarme, der Fischlaichgebiete, der Stromschnellen und der vielfältigen angrenzenden Ökosysteme (Schilfgebiete, naturnahe Uferzonen, extensiv genutzte Überflutungsgebiete, etc.).

Flusslandschaften haben einen gewissen mythologischen Wert, der aus der Beziehung zwischen Mensch und Fluss und den damit verbundenen Geschichten und Sagen entstanden ist. Flüsse haben durch ihre gleichsam trennende und verbindende Funktion auch einen historischen Wert, sie sind für das Verständnis der lokalen Geschichte von grosser Bedeutung und bilden oft ein landschaftliches Element zur Sichtbarmachung von territorialen Grenzen. Der Fluss ist ein stark identitätsbildendes Element und ist

oftmals namensgebend für die Orten oder Regionen, die er durchfließt.

In Flusslandschaften können elementare Kräfte und vielfältige ästhetische Erfahrungen erlebt werden. Diese Landschaften strahlen eine starke Stimmung aus und haben einen hohen Erlebniswert. Fliessgewässer stellen meist einen in der Landschaft gut erkennbaren Grünkorridor dar und bilden eine Klanglandschaft. Daher sind diese Landschaften prädestinierte Erholungsräume, deren Reiz durch eine gewisse Vielfalt und Dynamik der Landschaft, eine gute Zugänglichkeit des Gewässers, Naturbeobachtungsmöglichkeiten und ein Wassersportangebot noch verstärkt wird.

Schlüsselwörter: *Fliessgewässer mit Auenabschnitten, Renaturierungen, unbebaute Flussufer, markante Brücken, gewässerabhängige Siedlungsmuster und Industriekultur*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Landschafts-, ortsbild- und naturschutzgerechte Hochwasserschutzmassnahmen
- Erhaltung der gewässerabhängigen Industriekultur
- Ökologisch und landschaftlich vertretbare Nutzung der Wasserkraft
- Vermeidung der Bebauung und Privatisierung der Ufer- und Naherholungsgebiete des Flusses und der Talhänge
- Entfernung von baulichen Gewässereingriffen
- Erhalt und Pflege charakteristischer traditioneller Strukturen (Kopfweiden, etc.)
- Berücksichtigung des Raumbedarfs der Fliessgewässer
- Renaturierung der Haupt- und Nebengewässer und der Einzugsgebiete
- Erhalt, Revitalisierung und Ausweitung der Auengebiete, Erhaltung der Altarme
- Abgrenzung und Revalorisierung des Gewässerraums durch extensive Landwirtschaft
- Erhalt der Flüsse als integrale Natur- und Kontrasträume in nutzungsintensiven Talgebieten, Wiederherstellung der Wildtierkorridore
- Förderung der Berührungsmöglichkeiten mit dem Gewässer (z. B. Aufwertung der Flussufer und Ausdolung (Freilegung) innerhalb Siedlungsgebieten)
- Berücksichtigung des Naherholungsfaktors bei Wasserbauprojekten
- Besucherlenkung, Schaffung von Naturbeobachtungsmöglichkeiten
- Förderung der gezielten, jedoch nicht allgemeinen Zugänglichkeit zu den Gewässern, insbesondere Vermeidung von Spazierwegen am Gewässerrand in noch unberührten Uferbereichen

Seenlandschaften

Typ Nr.
04-03



Beschreibung der Landschaft

In Seenlandschaften bilden grosse Stillgewässer in ihrer kontrastreichen topographischen Lage und mit ihrem hydrologischen Einzugsgebiet den zentralen Landschaftscharakter.

Die oftmals ausgeprägte Exposition und das milde Klima der seenahen Südhänge haben zu einer typischen Landnutzung und Stadtentwicklung geführt (grosser Baudruck).

Die natürlichen Lebensräume und das Nutzungsmuster an den Hängen variieren stark aufgrund eines oftmals grossen Höhenunterschieds auf kurzer Distanz.

Schutzwürdige Qualitäten

Seenlandschaften zeichnen sich durch Siedlungen in engem Bezug mit dem See und dem Relief sowie häufig kulturgeschichtliche Orte aus. Die seenahe Landwirtschaft in sanfter Hanglage ist charakteristisch (Rebterrassen, Obstbäume, Wiesen) mit einem Kontrast der Landnutzung zwischen den besonnten (meist intensiv genutzten) Lagen und den (wenig intensiv bis ungenutzten) beschatteten oder unzugänglichen Lagen. Auch die traditionelle Seennutzung (Fischerei, Tourismus, Verkehrswege) bleibt erhalten. Um den See herum verlaufen oft mit Ingenieurbauten (Strassen, Eisenbahnlinien) versehene Verkehrswege.

Ein See schafft eine grosse Vielfalt an Arten und natürlichen Lebensräumen (von aquatischen bis trocken-warmen Standorten), von denen einige als Etappenorte für Zugvögel dienen. Diese Artenvielfalt wird durch vorhandene Vogelschutzgebiete und die Erhaltung natürlicher oder naturnaher Ufer- und Deltagebiete gefördert, ebenso wie durch die Schaffung oder die Erhaltung von Vernetzungsstrukturen an den Hanglagen und von Wildtierkorridoren, oder durch einen seenahen Wald an den beschatteten Hängen.

Aufgrund der beständig weiten Sicht auf die Landschaft und die durch Seebecken und -form geprägte Topographie sind Seenlandschaften Orte der Beständigkeit und der «stehengebliebenen Zeit». Es ist wichtig, die Lesbarkeit der stark sichtbaren bebauten Standorte zu wahren. Regionale Nahrungsmittel und Rezepte in Verbindung mit der See- oder seenahen Nutzung verstärken den lokalen Identitätsaspekt. Seen entsprechen dem typischen Bild von Natürlichkeit, andererseits stehen sie häufig in Verbindung mit mythologischen und sakralen Stätten und bergen die Spuren frühzeitlicher Siedlungen.

Seenlandschaften sind sehr stimmungsvoll und haben einen hohen Erholungswert. Sie bieten Wassersport- und andere Freizeitmöglichkeiten wie Angeln oder Naturbeobachtung. Es sind Orte der Beschaulichkeit und der Ruhe, sie ermöglichen das Erlebnis der Weite und diverser Wetterstimmungen sowie vielfältige ästhetische Erfahrungen (Schatten- und Lichtspiele, Spiegel- und Symmetrie-Effekte, vielseitige Sichtachsen). Sie sind Orte des Ursprünglichen und der Kontraste zwischen Natur und Kultur. Die Erhaltung eines öffentlichen Zugangs zum Seeufer und ein attraktives Verkehrsnetz tragen zur Attraktivität dieser Landschaften bei.

Schlüsselwörter: See und Seebecken, naturnahe Ufergebiete, starke topographische Kontraste, Nutzungsmosaik, sensible Sichtachsen, archäologisch und kulturhistorisch wertvolle Objekte

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung des Siedlungsmusters in der Landschaft, Vermeidung oder Einschränkung der Bebauung in unmittelbarer Seenähe, an exponierten Hanglagen und Terrassen
- Erhaltung des regionaltypischen Kontrastreichtums, Förderung einer struktur- und mosaikreichen Hangbewirtschaftung
- Akzentuierung der wichtigen charakteristischen, expositions- und geologiebedingten Unterschiede der Seeumgebung
- Erhaltung der auf mikroklimatischen Schwankungen beruhenden Kontraste der Naturräume
- Förderung der Verbindungsstrukturen und der vielfältigen Lebensräume in den Hanglagen, Vermeidung der Zerstückelung der Lebensräume und des Durchschneidens der Wildtierkorridore
- Erhaltung der un bebauten Uferabschnitte für die Bevölkerung und die Natur
- Erhalt und Ausdehnung (Renaturierung) natürlicher Uferzonen (Schilfgürtel, Moore, Feuchtwiesen, Auengebiete), Erhalt und Renaturierung der Zuflüsse und Deltas, Förderung der Süßwasserlebensräume
- Einbeziehung der Bevölkerung bei Renaturierungsprojekten
- Erhaltung der Lesbarkeit der natürlichen Landengen und Inseln
- Korrektur des Zerstückelungseffekts (der Dörfer und Hanglagen) durch Verkehrsachsen, Vermeidung des Durchschneidens oder der Störung des Sichthorizontes
- Schutz des baulichen Kulturguts und der archäologischen Stätten
- Zulassen der natürlichen Schwankungen des Wasserstands
- Durchgehender Zugang der Öffentlichkeit zum Gewässer im baulich oder landwirtschaftlich genutzten Seebereich, Besucherlenkung in den naturnahen Uferabschnitten, Schaffung von Naturbeobachtungs- und Naturerlebnismöglichkeiten
- Erhaltung der Panoramas und Aussichtslogen
- Lärmschutzmassnahmen



Beschreibung der Landschaft

Kleingewässerlandschaften sind durch natürliche und/oder künstliche, stehende oder fließende Gewässer geprägt, die ein noch sichtbares besonderes Nutzungsmuster in der umgebenden Landschaft nach sich gezogen haben. Sie können mitunter Zeichen einer Industrievergangenheit aufweisen, die insbesondere aus der Nutzung der Wasserkraft, beispielsweise zum Antrieb von Mühlen oder Sägereien, entstanden ist.

Schutzwürdige Qualitäten

Kleingewässerlandschaften können historische Spuren einer besonders vielfältigen und intensiven Gewässernutzung aufweisen, insbesondere Relikte der vergangenen Industriekultur, die sich aufgrund der Gewässer und deren Folgenutzungen entwickelt hat. Die Siedlungsstrukturen und Ortsbilder erinnern an die Abhängigkeit von der Energiequelle Wasser oder an den Torfabbau. Landschaftsschonende Aufwertungsprojekte (Erhaltung alter Wasserkraftanlagen, sanfter Tourismus, Naturschutz, Fischerei) kommen diesen Landschaften besonders zugute.

Die Kleingewässer sind ein wichtiges natürliches Element, das zur Bildung vielfältiger Naturräume beiträgt, wie beispielsweise halbflechte und feuchte Standorte, Hoch- und Niedermoore (meist geschützt). Diese Qualitäten können durch eine - zumindest teilweise - Revitalisierung der Gewässer und die Schaffung von Pufferzonen zum Kulturland noch aufgewertet werden.

Kleingewässerlandschaften können eine lokale und regionale touristische und wirtschaftliche Wertschöpfungsquelle darstellen. Die Errichtung von Lehrpfaden, die Veröffentlichung von landschaftshistorischen Dokumenten, Restaurierungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie mit historischen Anlagen verknüpfte Kleinwasserkraftprojekte tragen zur Erhöhung des kulturhistorischen Wertes dieser Landschaften bei. Dieser Wert kann durch eine relativ geringe Flächenausbreitung der Siedlungsgebiete und neuer, nicht ortstypischer Infrastrukturen erhalten werden.

Diese Landschaften stellen Inseln des Naturerlebnisses und der Ruhe dar. Sie verfügen über ein umfassendes Angebot an Wander- und Entdeckungsmöglichkeiten. Ihr natürlicher Reiz wird durch eine prägende Industriekultur abgerundet, durch die Integration neuer Formen der Wasserkraftnutzung oder die Sanierung von alten wasserkraftgebundenen Anlagen (beispielsweise Mühlen), die besichtigt werden können.

Schlüsselwörter: vielfältiges Gewässersystem mit besonderer industriekultureller Geschichte, hochwertige Naturinseln, Erlebnisqualität einer sichtbaren oder reliktförmigen Vergangenheit, gut ausgebildete Industrie- und Energienutzungsformen

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Restaurierungen und Pflege der kulturgeschichtlichen Spuren der Wassernutzung
- Erhaltung der architektonischen Qualität und des Siedlungscharakters sowie Freihaltung der unbebauten Gewässerräume
- Entwicklung (wo angebracht) der industriellen oder energetischen Nutzung im Rahmen der regionaltypischen Kulturgeschichte
- Erhaltung und Pflege der Feuchtgebiete und Moore
- Revitalisierungen der Gewässer und Errichtung von hydrologischen Pufferzonen gegen Nährstoffeintrag und Störungen
- Kontrastwahrung zwischen genutzten und ungenutzten Gewässerabschnitten
- Ökologisch ausreichende Restwasser- und Abflussdynamik
- Erhaltung und Förderung von Kopfweiden
- Integration in kommunale und regionale Leitbilder
- Entwicklung und Verbreitung des Landschaftswissens, Bewusstseinsbildung, Landschaftspflegeeinsätze für die Bevölkerung
- Förderung des Regionalmarketings
- Förderung von Kunstprojekten mit landschaftlichem Ideengehalt
- Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit und der Freizeitqualitäten
- Spezifische Tourismusangebote
- Revalorisierung der Potenzialgebiete und Weiterentwicklung der kulturgeschichtlichen und natürlichen Erlebnisorte durch Förderung von Revitalisierung, Wiederinbetriebnahme und schonende Entwicklung

Gewässerkorrektionslandschaften

Typ Nr.
04-05



Beschreibung der Landschaft

Gewässerkorrektionslandschaften sind relativ gering zerstückelte Gewässerlandschaften und Überflutungsgebiete in weiten Ebenen, die in der Vergangenheit durch Korrektionsarbeiten systematisch verändert und urbar gemacht wurden. Zunehmende Urbanisierung und intensive landwirtschaftliche Produktion sind die Spätfolgen der Gewässerkorrektion.

Wie die meliorationsgeprägten Agrarlandschaften weisen sie nur wenige raumstrukturierende Elemente auf, und sind von einer einheitlichen, grossflächigen Nutzung mit relativ geringer Anbauvielfalt geprägt. Die offenen Flächen und der weitgehend unverbaute Horizont führen zu einer verstärkten Wahrnehmung des Himmels, der räumlichen Weite und Leere.

Schutzwürdige Qualitäten

Gewässerkorrektionslandschaften sind Zeugen der menschlichen Urbarmachung zur Flächennutzung. Die Landschaftsgestaltung beruht hier auf Gewässerkorrektionsbauwerken, Zeugen der ehemaligen Ausrichtung auf Entwässerung der Feuchtgebiete, Hochwasserschutz und Ingenieurbauwesen. Das Landschaftsmuster ist hier oft stark geometrisch und weist eine typische Siedlungs- und Landwirtschaftsentwicklung infolge der Gewässerregulierung auf.

Vom natürlichen Standpunkt aus findet man in diesen Landschaften Spuren der ursprünglichen Lebensräume, die ehemals von einer starken Dynamik geprägt waren. Die Überreste der Feuchtgebiete und Auenwälder, die Relikte früherer Naturräume sowie die halbfuchten und feuchten Standorte bieten seltenen und bedrohten Arten Unterschlupf. Ausserdem bergen diese Landschaften häufig Vogelschutzgebiete. Durch die Erhaltung von Ökoflächen und Verbindungsstrukturen und die derzeitigen Renaturierungsprojekte kann der Naturaspekt dieser Landschaften wieder aufgewertet werden.

Diese Orte der Erinnerung leisten einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der lokalen Geschichte. Obgleich sie aus einer urwüchsigen, oft verwilderten Natur hervorgegangen sind, verkörpern sie das typische Idealbild der gepflegten Kulturlandschaft. Durch die Aufrechterhaltung der ablesbaren Strukturen des Vorher-Nachher wird der historische Entwicklungsaspekt hervorgehoben.

Gewässerkorrektionslandschaften verfügen über eine gute Zugänglichkeit und mittleren Erholungswert. Dafür sorgen das Erlebnis der landwirtschaftlichen Nutzung und der Wasserkorrekturanlagen sowie die

vielfältige ästhetische Erfahrung einer kohärenten Landschaftsform. Obwohl sie den Eindruck landschaftlicher Kargheit erwecken könnten, zeichnen sich diese Landschaften durch ihre grossflächigen, unverbauten und ebenen Freiräume und die Kontinuität des parzellierten Flurmusters aus, wodurch ein Eindruck der Weite, der Offenheit und Einheitlichkeit mit weiten Sichtlagen und markanten Sichtachsen entsteht. Es sind Orte der Ruhe, denen die natürlichen Wasserelemente (Kanäle, Tümpel, Feuchtgebiete) eine gewisse mystische Ausstrahlung verleiht.

Schlüsselwörter: *systematische Korrektur der Gewässersysteme, zahlreiche Bauwerke in Verbindung mit der Gesamtkorrektur (Kanäle, Pumptanlagen, Entwässerungsgräben, Dämme), relative landschaftliche Strukturarmut, offene und weitläufige Landschaft, intensive Landwirtschaft, hohes Lebensraumpotenzial, geradlinige Strukturelemente (Baumreihen), Elemente der bäuerlichen Kultur (Mooshütten), natürliche Elemente (insbesondere der sumpfigen Vergangenheit) innerhalb des landwirtschaftlichen Rasters (Teiche, Tümpel, Feuchtgebiete)*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Funktion - Vermeiden der Schaffung oder der Ausweitung von Bauzonen im ländlichen Raum
- Erhaltung der weiten und unbebauten Freiflächen in der Agrarlandschaft - insbesondere Vermeidung von grossen, stark sichtbaren und schlecht in das Umland integrierten Bauten und der Zerstückelung (z. B. neue Strassen), bevorzugte Ballung von Treibhäusern am Gebietsrand
- Pflege von qualitativen Siedlungsansichten vom Umland aus
- Erhöhung der strukturellen Vielfalt und Anbauvielfalt
- Erhaltung der alten landwirtschaftlichen Elemente (z. B. Mooshütten, Kopfweiden)
- Erhöhung der Ökoflächen und des Naturraumpotenzials
- Anreiz und Förderung von ökologischen Vernetzungsprojekten und Errichtung von temporären oder permanenten Grünelementen (extensiver Anbau, unbehandelte Ackerrandstreifen, Mähwiesen, Alternativanbau, Brachen)
- Erhöhung der landschaftlichen Komplexität durch Kontrastverstärkung (Kleinstrukturen, Kleinwälder, natürliche Lebensräume und Flussufer) und nicht-geometrische Gestaltung
- Bewusstseinsbildung für den kulturhistorischen Wert der Landschaft
- Akzentuierung besonderer Orte in der Landschaft durch Strukturelemente (z. B. Einzelbaum an einer Wegkreuzung)
- Umsetzung kommunaler und *interkommunaler* Landschaftsentwicklungskonzepte (unter Einbeziehung der Bevölkerung)
- Vermeiden des Durchschneidens markanter Sichtachsen durch Infrastrukturen wie Freileitungen u. a. und, wenn möglich, Entfernung von in der Landschaft unerwünschten Durchschneidungen und Infrastrukturen
- Erhaltung und Pflege der Baumreihen (z. B. Pappelalleen, Kopfweiden in Reihe) und der Einzelbäume, Ersatzpflanzungen für tote oder gefällte Bäume
- Förderung der Revitalisierung und der Ausdolung (Freilegung) der Gewässer sowie Erhaltung, Pflege und Schaffung von Tümpeln, Teichen, Feuchtgebieten
- Förderung des Langsamverkehrs (Velo- und Spazierwege)

Streusiedlungslandschaften

**Typ Nr.
05-01**



Beschreibung der Landschaft

Das Hauptmerkmal von Streusiedlungslandschaften sind traditionelle Einzelsiedlungen mit landwirtschaftlichem Charakter, welche vor allem im Bereich der Futterwirtschaft aus betriebswirtschaftlichen Gründen mehr oder weniger regelmässig über die ganze landwirtschaftliche Produktionsfläche verteilt sind.

Mancherorts wurde die ursprünglich agrarische Nutzung aufgegeben und die Siedlungen zu gewerblichen Zwecken, zu nicht landwirtschaftlichen Wohnungen oder zur hobby-mässigen Tierhaltung umgenutzt. Die für diese Neunutzung notwendigen Umbau-, Erschliessungs- und Aussengestaltungsarbeiten können das Landschaftsbild verändern.

Die Erhaltung des regionaltypischen Landschaftscharakters steht im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit, Raumplanungsvorschriften und soziokulturellen Forderungen.

Schutzwürdige Qualitäten

Streusiedlungslandschaften weisen ein spezifisches, nutzungsgeschichtlich bedingtes Siedlungsmuster auf. Die besondere Siedlungsanordnung wirkt stark raumprägend. Das Nutzungsmuster des Gebiets ist allgemein einheitlich und grossflächig mit einer eher geringen Strukturvielfalt. Sie beruht oft auf extensiver Wiesennutzung. Durch die Einzelbauten und die aus verschiedenen Gebäudetypen bestehenden Weiler entsteht eine gewisse «Vielfalt in der Einheit» mit regionaltypischen Merkmalen. Die Bauten sind durch ein traditionelles landwirtschaftliches Verkehrsnetz miteinander verknüpft. Es sind relativ beständige Strukturen mit einem eher geringen Veränderungsgrad.

Bei diesem Landschaftstyp kommt der natürliche Aspekt vor allem in der extensiven bzw. Streuwiesennutzung zum Ausdruck, sowie in den Waldrändern, Moorbiotopen oder den grossen natürlichen Geländeelementen (Gewässer, unbewirtschaftete Flächen).

Diese Landschaften verkörpern mit ihren Orten der Erinnerung und ihren lebendigen Traditionen (kulturelle Veranstaltungen, traditionelle Feste) das andauernd Beständige und Ländlich-Bäuerliche. Man findet hier lokale Erzeugnisse und Handwerkskunst, Symbole der kulturellen Zugehörigkeit sowie einige Besonderheiten, beispielsweise im landwirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Bereich.

Der Besucher erlebt hier die Kohärenz der Landschaftsstrukturen und der Siedlungsverteilung in der Landschaft, die Regelmässigkeit und Anordnungsprinzipien (gestreute Verteilung, Geometrisierung, Staffelung) sowie einen Einblick in die lokale Geschichte. Die Landschaften bieten Orte für Freizeit und Erholung (Spaziergänge).

Schlüsselwörter: *bäuerlich-ländliche Siedlungsstruktur, exponierte Einzelbauten im regionaltypisch homogenen Stil, «Vielfalt in der Einheit», Landschaftsstruktur mit grosser Regelmässigkeit, Ordnung und Lesbarkeit, eher geringe strukturelle Vielfalt, charakteristisches Netz traditioneller Flurwege, lebendig Traditionen, Persistenz und Beständigkeit.*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung und Förderung der charakteristischen Siedlungsverteilung, Vermeidung der Zersiedelung durch Neubauten
- Förderung der regionaltypischen Bauweise und Baumaterialien und der Proportionalität zwischen Bauten und Landschaft
- Aufwertung der regionaltypischen Architektur
- Vermeiden extremer Umnutzungen, qualitative Förderung bei Zweckänderungen (Begleitung durch Denkmal- und Landschaftsschutz), Anstreben eines angemessenen Gleichgewichts zwischen dokumentarischer Erhaltung und Neunutzung
- Verknüpfung vollständiger Zweckänderungen mit der Landschaftspflege
- Grosse Zurückhaltung hinsichtlich Neu- und Ergänzungsbauten, Vermeiden von Veränderungen der Aussenbereiche (Gärten mit Rasen, Parkplätze, Fahnenmasten, etc.)
- Erhaltung des funktionalen Bezugs der Bauten mit der Landwirtschaft, Wahrung der Ablesbarkeit dieser Verbindung
- Erhaltung der traditionellen Wege, Vermeiden des Betonierens und Asphaltierens von land- und forstwirtschaftlichen Wegen, Verhütung der Zerstückelung durch neue Strassen- und Parkplatzbauten
- Erhaltung eines Mosaiks aus unterschiedlich intensiv bewirtschafteten Flächen, Förderung der extensiven Wiesen, Erhalt des charakteristischen Fluraufteilungsmusters («Patches»)
- Aufwertung der Mager- und Feuchtwiesen, Vermeiden von Entwässerung und Umwandlung der Wiesen in Weiden
- Erhalt der geschichtlichen Lesbarkeit der Gebäude, Siedlungen und Agrarflächen
- Erhaltung markanter Landschaftselemente (z. B. Wasserfälle, Aussichtslagen, Einzelbäume)
- Wahrung des Erlebniswertes (z. B. Ruhe, Nachtdunkelheit, Aussicht)
- Entfernen von störenden Anbauten oder Eingriffen in die Kohärenz des Landschaftsbildes, Abriss ungenutzter, wenig interessanter Bauten
- Zulassen des Verfalls von Gebäuden und der Vergandung im Sinne der Authentizitätswahrung

Ländliche Dorf- und Weilerlandschaften

Typ Nr.
05-02



Beschreibung der Landschaft

Die ländlichen Dorf- und Weilerlandschaften des Mittellandes und Voralpenraums weisen meist klar abgegrenzte Dorfstrukturen und typische Siedlungsformen auf. Sie befinden sich meist in mittlerer bis grosser Entfernung zu Stadtzentren.

Gebäude und Umland sind meist von der ursprünglich landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzung geprägt. In einigen Regionen bleibt der kulturhistorische Charakter noch relativ gut erhalten, während andere Regionen bereits stärkeren Veränderungen unterworfen sind, insbesondere infolge der Ausweitung der Einfamilienhauszonen in den Dorfrandgebieten.

Schutzwürdige Qualitäten

Ländliche Dorf- und Weilerlandschaften beruhen auf verschiedenen, ursprünglich nutzungsraumbedingten Siedlungsmustern und Lagetypen (Taldörfer, Hangdörfer, Terrassendörfer, Dörfer in geschützter Lage). Sie weisen ausserdem eine charakteristische Flur, regionaltypische Bauten und Anlagen, welche eine gewisse kulturelle «Vielfalt in der Einheit» ausstrahlen, sowie ein traditionelles landwirtschaftliches Verkehrsnetz auf. Die Bewirtschaftung erfolgt von dörflichen Zentren aus, die eine starke Aussenraumprägung haben, jedoch einen relativ nahtlosen Übergang zu den Agrarflächen herstellen. Die umliegende Flur kann von verschiedenen traditionellen Kulturlandschaftselementen geprägt sein (z. B. Obstwiesen, Hecken, Terrassen, Trockenmauern). In den Berggebieten findet man Schutzvorrichtungen gegen Naturgefahren (z. B. Schutzwälder, Rückhaltebecken, Lawinverbauungen). In Regionen, die wenig unter Urbanisierungsdruck leiden, sind die Strukturen relativ beständig mit einem eher geringen Veränderungsgrad. Im Mittelland sind die Dorfränder jedoch stark von der Entwicklung von Einfamilienhäusern geprägt.

Vom natürlichen Standpunkt aus tragen eine grosse Strukturvielfalt, eine natürliche Gestaltung der Siedlungsaussenräume und das Vorhandensein von Gärten zu einer recht hohen Arten- und genetischen Vielfalt bei. Diese Vielfalt wird weiterhin begünstigt durch die Förderung von regionaltypischen Kulturpflanzenarten und Ökoflächen.

Das typische und beständige Bild des Bäuerlich-Ländlichen («Dörflichweiz») dieser Landschaften leistet einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der lokalen Geschichte. Es sind Orte der Erinnerung, in denen

oft Traditionen lebendig erhalten bleiben. Diese zeigen sich in regionalen und lokalen Erzeugnissen, Spezialitäten und Handwerk, Symbolen der kulturellen und religiösen Zugehörigkeit, kulturellen Veranstaltungen und traditionellen Festen.

Der Besucher erlebt hier die Kohärenz der Siedlungsverteilung in der Landschaft. Zu den schützenswerten Qualitäten gehören insbesondere die attraktiven Dorfansichten (speziell in Bezug auf die Ausweitung der Einfamilienhauszonen) und die Erlebbarkeit der örtlichen Geschichte und der charakteristischen Eigenschaften der traditionellen Dörfer (Strassendorf, Haufendorf, etc.)

Schlüsselwörter: *bäuerlich-ländlich geprägte Siedlungsstruktur, attraktive Siedlungsinnen- und -ausserräume, attraktive Dorfansichten, regionaltypische Bauweise, Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Hochstammobstwiesen, Trockenmauern, etc.), Ablesbarkeit der örtlichen Geschichte und der Verkehrswege*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Förderung der baulichen Innenentwicklung
- Weiterentwicklung der bewährten, regionaltypischen Architektur, ortsbildgerechtes Bauen
- Transparenz der Gebäudegeschichte, qualitative Zweckänderungen, Erhaltung und Förderung der Nutzungsmöglichkeiten für Vögel in alten Gebäuden
- Beibehaltung des Aussehens der Dorfstrassen (z. B. eingeflochtene Grünflächen, gepflästerte Hofeinfahrten), der traditionellen Wege, der Mauerwerke und der Holzbauweise.
- Erhaltung und Förderung von charakteristischen Gärten am Siedlungsrand und im Dorffinneren
- Förderung einer lebendigen Dorfkultur
- Attraktive Gestaltung der Siedlungsrandbereiche und der Dorffinnerräume, partizipative Gestaltungsprozesses
- Begegnungsbereiche und Verkehrsberuhigung, Vermeiden grosser Parkplätze, Senkung der Verkehrsbelastung
- Erhaltung von vor baulichen Eingriffen gewährten Grüngürteln um die Siedlungen, Schutz der markanten Dorfansichten
- Transparenz der Siedlungs- und Flurgeschichte
- Erhalt einer multifunktionalen Landwirtschaft und der naturraumangepassten Bewirtschaftungsformen, extensive Nutzung der Aussenräume, Förderung von Restflächen und Brachen
- Inventar der Kulturpflanzenarten und Projekte zum Erhalt alter Nutztierarten und Kulturpflanzensorten.
- Erhaltung markanter «Orientierungspunkte» (z. B. Kleingewässer, Aussichtspunkte, Einzelbäume), Ausdolung (Freilegung) und Renaturierung von Gewässern
- Wahrung des Erlebniswertes (z. B. Ruhe, Nachtdunkelheit, Aussicht), Pflege von verkehrsarmer attraktiven Wegen, Begegnungsmöglichkeiten mit der lokalen Landwirtschaft
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Periurbane Siedlungslandschaften

Typ Nr.
05-03



Beschreibung der Landschaft

Periurbane Siedlungslandschaften zeichnen sich durch eine hohe Bautätigkeit, die Verdrängung landwirtschaftlicher Strukturen und eine hohe Dynamik aus. Dadurch entsteht ein Nebeneinander alter und neuer Bauten. Der hohe Durchmischungsgrad von Handel, Wohnraum und Dienstleistungen verblasst. Die gute Erreichbarkeit zu den Stadtzentren (Entfernung rund 20 Fahrminuten) steigert die Qualität als Wohnort und führt zu einem starken Pendlerverkehr.

Schutzwürdige Qualitäten

Aufgrund ihrer dynamischen Entwicklung weisen periurbane Siedlungslandschaften oft baukulturelle Kontraste auf. Man findet Relikte traditioneller Landwirtschaft und ins Siedlungsgebiet integrierte ehemalige Bauernhöfe oder Gutshöfe. Die einheitliche und zeitgleiche Entwicklung von Stadtvierteln ermöglicht eine strukturierte Siedlungsplanung mit Parks, Gärten und halböffentlichen Flächen. Man findet verdichtete Wohnformen. Alte und neue Verkehrsnetze können nebeneinander bestehen. Diese Landschaften bieten eine gewisse Ablesbarkeit der fortschreitenden Urbanisierung, der eventuellen «Fehler» und der Planungsmaßnahmen.

Der ökologische Aspekt und der Reiz dieser Landschaften wird verstärkt durch eine naturnahe Gestaltung der Grünräume, Parks und Gärten, durch temporäre Restflächen, extensive Nutzung der Grünflächen, Revitalisierung von Gewässern oder einen Bestand an Baumalleen und Obstbäumen, die von früherer landwirtschaftlicher Nutzung zeugen.

Durch ein Gleichgewicht zwischen erhaltenen und veränderten Strukturen kann der frühere Landschaftscharakter erkennbar gemacht werden. Strukturen zur Aufteilung der Landschaftsräume, die Schaffung von öffentlichen Begegnungsorten, ein besonderer oder einzigartiger Siedlungsanblick festigen die Identifizierung und das Heimatgefühl der Bewohner.

Ausserdem wird der Reiz dieser Landschaften aufgewertet durch eine leichte Zugänglichkeit der Naherholungsgebiete, ein attraktives Angebot für Langsamverkehr sowie eine nur schwache Zerstückelung. Möglichkeiten für Spaziergänge oder Naturbeobachtung sowie das Erlebnis der naturnahen

Landwirtschaft in der unmittelbaren Umgebung sind weitere Faktoren, die zur Attraktivität der Landschaft beitragen.

Schlüsselwörter: *hochdynamische Siedlungsentwicklung mit Gefahr der Entindividualisierung und Tendenz zur Entmischung der Nutzungen, Inseln alter Bausubstanz und traditioneller landwirtschaftlicher Nutzung, dynamische Siedlungsränder*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Aufwertung der Siedlungen, attraktive Gestaltung der Neubaugebiete (Gestaltungspläne)
- Erhaltung einer Kombination aus alten und neuen Gebäuden
- Einheitliche Gestaltung der Stadtviertel (Vielfalt in der Einheit) mit Grünkorridoren und Verbindungswegen
- Qualitative Entwicklung der örtlichen Zentren für Wohnen und Gewerbe
- Förderung der Nutzungsmischung (Nebeneinander von Wohnraum, Handel, Landwirtschaft, usw.)
- Bewusster Umgang mit Grün- und Freiräumen, Erhaltung attraktiver Grünräume und ihre Einflechtung ins Siedlungsgefüge
- Freihaltung und Aufwertung von Grüngürteln in Siedlungen und ihrer unmittelbaren Umgebung
- Schaffung von naturnahen Gewässerläufen und Vernetzungsstrukturen innerhalb und ausserhalb der Siedlungen
- Pflanzung von Alleen entlang der Strassen sowie von markanten Einzelbäumen innerhalb der Siedlungen
- Akzentuierung von auffälligen Orten inner- und ausserhalb der Siedlungen, Hervorhebung spezifischer Besonderheiten
- Schutz historisch bedeutender Orte
- Erkennbarmachen der früheren Bodennutzung (z. B. starke Prägung mit Obstbäumen) durch Pflanzungen innerhalb und ausserhalb der Siedlungen
- Schaffung von prägenden Siedlungsansichten und -grenzen, Schaffen von Orientierungspunkten (Einzelbäume, von Alleen gesäumte Wege) und symbolischen Orten
- Massnahmen zur Immissionssenkung
- Förderung des Erlebens von Ruhe, von Nachtdunkelheit, von ungestörten Aussichten
- Gestaltung von Erholungsorten innerhalb und ausserhalb der Siedlungen
- Förderung des Langsamverkehrs, attraktive Sportparcours
- Pflege und Aufwertung der Landschaft unter Einbeziehung der Bevölkerung

Suburbane Siedlungslandschaften

Typ Nr.
05-04



Beschreibung der Landschaft

Suburbane Siedlungslandschaften können aus mehreren Siedlungskernen (Vorstädte) bestehen, die zusammen ein wechselwirksames Siedlungsmuster bilden. Die Siedlungskerne verfügen über gleichartige Einrichtungen, um die Grundbedürfnisse der dort wohnenden Menschen zu befriedigen.

Schutzwürdige Qualitäten

Suburbane Siedlungslandschaften stellen einen stark baulich gestalteten, oft patchworkartigen Raum dar. Die Siedlungen sind im Allgemeinen durch grosse Verkehrsachsen begrenzt oder zerschnitten. Sie zeichnen sich durch verdichtete Wohnformen mit einer mehr oder weniger jungen Zentrumsbildung aus. Ihre Qualitäten äussern sich in einer qualitativen Innenentwicklung, einer baukulturellen Vielfalt, in der Ablesbarkeit der Siedlungsentwicklung sowie dem Nebeneinander alter und neuerer Strukturen wie historische Parks und Gärten, Bauten unterschiedlicher Epochen, Relikte traditioneller Bewirtschaftungsformen, alte und neue Verkehrsnetze.

Durch Grünflächen mit hohem Aufwertungspotenzial, Parks und Gärten, Relikte der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Obstwiesen, Rebflächen), Erhaltung alter Bäume innerhalb der Siedlungen, revitalisierte Gewässer, Pflanzung und Pflege von Baumalleen oder naturnahe Gestaltung von Friedhöfen sind Massnahmen, die den natürlichen Reiz dieser Landschaften aufwerten können.

Die Erhaltung von Orten mit kulturhistorischer und regionaltypischer Ausprägung oder mit Erinnerungswert sowie die Beibehaltung von Geschichten und Schilderungen zur Vergangenheit des Ortes wirken einer möglichen Entindividualisierung dieser Landschaften entgegen und stärken die Identifizierung und das Heimatgefühl der Bewohner. Dasselbe wird durch die Schaffung und den Erhalt von charakteristischen Strukturen wie Einzelbäumen und Baumalleen, baulichen Orientierungspunkten oder durch eine besondere oder unverwechselbare Siedlungsansicht erzielt. Öffentliche Begegnungsorte, Bildung neuer Zentren und sozialer Treffpunkte sowie das Hervorheben und Aufwerten der multikulturellen Aspekte fördern den sozialen Zusammenhalt.

Ausserdem wird der Reiz dieser Landschaften durch eine gewisse Erlebbarkeit der orts- und landschaftstypischen Strukturen, öffentliche und «grüne» Räume (temporär oder permanent), Gärten, leicht zugängliche Naherholungsgebiete sowie ein attraktives Langsamverkehrsnetz verstärkt.

Schlüsselwörter: weitgehend bebauter Raum mit Zweckänderungs- und Aufwertungspotenzial, Inseln alter Bausubstanz, attraktive Grün- und Freiräume innerhalb der Siedlungen

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Qualitative Entwicklung der örtlichen Zentren für Wohnen und Gewerbe
- Qualitative Zweckänderungen und Verdichtung
- Förderung der Nutzungsmischung (Wohnraum, Handel, Landwirtschaft, usw.)
- Bewusster Umgang mit Freiräumen (z. B. Grünflächen), Erhaltung und Vernetzung attraktiver Grünflächen innerhalb der Siedlungen
- Pflanzung von Alleen entlang der Strassen sowie von markanten Einzelbäumen innerhalb der Siedlungen
- Naturnahe Gewässerläufe innerhalb und ausserhalb der Siedlungen
- Freihaltung der Grüngürtel in Siedlungen vor Bautätigkeiten und Aufwertung der Siedlungsränder
- Schutz historisch bedeutender Orte
- Akzentuierung von auffälligen Orten inner- und ausserhalb der Siedlungen, Schaffen symbolträchtiger Orte
- Schaffung prägender Siedlungsansichten und -grenzen
- Schaffung neuer und attraktiver öffentlicher Begegnungs- und Erholungsorte
- Partizipative Zweckänderungs- und Verdichtungsprojekte mit Mehrwertpotenzial für die Bevölkerung
- Stärkere Gewichtung der Aspekte Gesundheit und Wohlbefinden durch die Schaffung entsprechender örtlicher Qualitäten
- Immissionssenkung
- Attraktive Strassenräume, Fuss- und Velowege
- Ruheorte, Grünkorridore z. B. entlang der Fliessgewässer, Promenaden und Passerellen, Aussichtspunkte

Stadtlandschaften

Typ Nr.
05-05



Beschreibung der Landschaft

Stadtlandschaften sind weniger durch einzeln zu betrachtende Bauten als durch das urbane Siedlungsmuster und die Verteilung der Bauten in der Landschaft geprägt. Zu den die räumliche Wahrnehmung wirksam beeinflussenden Faktoren gehören die Ausdehnung, Kompaktheit und Verteilung der Siedlungszwischenräume sowie die Lesbarkeit der Nutzung der Siedlungsteile.

Stadtlandschaften können starken Erneuerungen ausgesetzt sein (im Allgemeinen mit Ausnahme der geschützten historischen Stadtkerne).

Schutzwürdige Qualitäten

Stadtlandschaften stellen eine historisch gewachsene, verdichtete Wohnform dar. In ihr befinden sich Bauten unterschiedlicher Epochen mit einer gewissen baukulturellen Vielfalt und einer Durchmischung vielfältiger Nutzungen (Wohnen, Handel, Handwerk, Industrie, usw.). Zu den bedeutenden Merkmalen von Stadtlandschaften zählen urbane Verkehrsinfrastrukturen (Boulevards, alleengesäumte Strassen), Begegnungsorte (historische Parks und Gärten), historische Plätze und Baudenkmäler, Sakralbauten und sakrale Stätten (Kultstätten). Die Siedlungen sind oft natürlich oder durch grosse Verkehrsachsen begrenzt. Diese Landschaften unterliegen recht starken Umnutzungen und Umbauten. Eine der wichtigsten zu fördernden Qualitäten ist die qualitative Innenentwicklung sowie ein gewisser Kontrastreichtum.

Stadtlandschaften bieten diverse mikroklimatische Bedingungen und potenzielle Lebensräume für Fauna und Flora wie beispielsweise Parks, naturnah gestaltete Friedhöfe, Gärten, Bäume entlang der Strassen, usw. Durch bestimmte Massnahmen kann dieser Aspekt gefördert werden, beispielsweise die Erhaltung alter Baumbestände in der Siedlung, die Schaffung von ökologisch wertvollen Grünräumen, extensive Dachbegrünungen, die Erhaltung bzw. Ausdolung (Freilegung) von Gewässern. Betriebsgelände, Stadtviertel und Strassen bieten ein hohes Aufwertungspotenzial. Unternehmen können insbesondere zur naturnahen Gestaltung ihrer Flächen angeregt werden.

Stadtlandschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der lokalen und regionalen Geschichte. Sie sind Orte der Erinnerung und Begegnung mit Symbolen der kulturellen und religiösen Zugehörigkeit. Allgemein weisen sie prägende Bauten und Landschaftselemente auf. Die qualitativ hochwertige Architektur und Kunst im öffentlichen Raum tragen zur Aufwertung dieser Landschaften bei.

Zu den nennenswerten Qualitäten, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt, gehören die Erlebbarkeit der örtlichen Geschichte für den Besucher, die Wahrung vielfältiger Sichtlagen, eine prägende Raumgliederung und eine attraktive, interessante und nutzungsorientierte bauliche Erneuerung. Die Schaffung von Begegnungsorten, eine starke Gewichtung des Langsamverkehrs, die Errichtung von Fussgängerzonen, Promenaden und leicht erreichbaren Naherholungsgebieten sowie eine gute Zugänglichkeit zu fließenden und stillen Gewässern und Ruhezeiten fördern die Lebensqualität des öffentlichen Raumes.

Schlüsselwörter: *typischer Stadtcharakter, repräsentative Bauten, Orientierungspunkte («Landmarks»), Altstädte und historische Viertel, Grünräume und Parks, innerstädtische und stadtnahe Erholungsgebiete*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Nutzung und Zweckänderung von Industriebrachen
- Stadterneuerung, Schaffung von baulichen Orientierungspunkten
- Schutz und Pflege historischer Bauten
- Erhalt und Entwicklung traditioneller Elemente (z. B. Basler Rheinfähren)
- Attraktive Strassenräume
- Gestaltung attraktiver Stadtviertel mit öffentlichen Begegnungs- und Erholungsorten
- Stärkere Gewichtung der Aspekte Gesundheit und Wohlbefinden durch die Schaffung entsprechender örtlicher Qualitäten, Ruheorte
- Zielgruppenspezifische Konzepte und Beteiligung an der Quartierplanung (z. B. autofreie Wohnsiedlung)
- Erhaltung von städtischen Landwirtschaftsinseln, «Urbane Landwirtschaft», Quartiergärten und temporäre Grünanlagen (z. B. «Lausanne jardins»)
- Schutz und Pflege naturnaher Grünräume, Freilegung von Gewässern
- Aufwertung der Uferbereiche für die städtische Naherholung
- Netzwerk aus Grünkorridoren (z. B. entlang der Gewässer), mit Baumalleen gesäumte Strassen, Durchlüftungskorridore
- Kulturelle Zwischennutzung von Industriebrachen, Kunstveranstaltungen
- Förderung des Langsamverkehrs, attraktive Fuss- und Velowege, Promenaden und Passerellen, Velo-Mietstationen
- Reduzierung räumlicher Durchschneidungen, Aussichtspunkte

Gewerbelandschaften

**Typ Nr.
05-06**



Beschreibung der Landschaft

Gewerbelandschaften sind durch eine Mischung aus Industriebauten, Verkehrsinfrastrukturen und Werkstätten unterschiedlicher Epochen und diverser Nutzungs- und Umnutzungsgrade geprägt.

Typisch für Gewerbelandschaften sind eine relativ hohe Arbeits- und Verkehrsdichte, eine relativ grosse Flächenbeanspruchung und grosse bauliche Dimensionen.

Schutzwürdige Qualitäten

In Gewerbelandschaften herrscht meist ein Nebeneinander von Bauten unterschiedlicher Epochen und Funktionen, aus denen hintergründlich die räumliche Situation der handwerklichen oder industriellen Betriebe ablesbar wird. Man findet hier Zeugen der Industriegeschichte, eine charakteristische Bau- und Gestaltungsweise sowie die Spuren einer regionaltypischen Raumordnung. Es gibt eine sichtbare Abgrenzung des Gewerbegebiets zur übrigen bebauten Fläche, und es sollte eine grösstmögliche Flächennutzungseffizienz (wenig Leerflächen) ablesbar sein.

Die Betriebsgelände privater Unternehmen beanspruchen im Allgemeinen grosse Flächen mit einem hohen Aufwertungspotenzial (und hohem Dachbegrünungspotenzial). Zu fördern sind nicht versiegelte Flächen, ruderales Standorte sowie eine naturnahe Gestaltung der Grenzbereiche zu den Agrarflächen und dem Wald oder zu benachbarten Wohnsiedlungen.

Diese Landschaften zeichnen sich durch prägende und regionaltypische Bauten aus (Hochkamine, Silos, Werkshallen, etc.) Ihre kulturhistorische Bedeutung liegt in der Verankerung der Industriebetriebe in der lokalen Gesellschaft, im Erinnerungswert vergangener Industriekultur sowie in den Zeichen der sozialen und kulturellen Verantwortlichkeit der Unternehmen in der Region.

Durch Langsamverkehrswege (Fuss- oder Velowege) innerhalb der Standorte sowie eine baulich attraktive Gestaltung kann das Erlebnis der sorgfältig geführten baulichen Entwicklung gestärkt und somit der Reiz und die Attraktivität dieser Landschaften verbessert werden. Ebenfalls erlebbar sind die Kompaktheit, die

hohe Bebauungsdichte und die naturnahen Randstrukturen sowie die «Leere» der vorübergehend ungenutzten oder brachliegenden Industriegelände.

Schlüsselwörter: Industrielle und gewerbliche Flächen mit ihrer Einbettung in die Gesamtlandschaft, hohe Dichte an Bauten und Verkehrsinfrastrukturen, Industriebrachen und vorübergehend ungenutzte Flächen, Kompaktheit und Ablesbarkeit der Industrie- oder Gewerbe-geschichte, Nutzungsdurchmischung und naturnahe Betriebsstandorte, Zeichen eines sorgfältigen Umgangs mit dem Boden

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Verdichtung der Industrieflächen, Reduzierung der Anzahl Leergebäude, geplante Flächenzuweisung für eine bessere Nutzung der Gewerbe-zonen
- Architektonische Gestaltung
- Erhaltung markanter Industriebauten
- Anstreben einer attraktiven Nutzungsdurchmischung mit hoher Arbeitsplatzdichte
- Extensive Dachbegrünungen oder Solar-/Photovoltaikanlagen auf Dächern
- Vernetzung mit den umliegenden Naturräumen, Schaffung von naturnahen Randstrukturen
- Errichtung von Biotopen und Kleinstrukturen auf naturnah gestalteten Betriebsgeländen
- Verbesserung der Lebensräume für wärmeliebende Arten auf brachliegenden Eisenbahn- und Industrieflächen
- Vermeidung von völlig künstlich gestalteten Zonen
- Regionale Verankerung der Gewerbe- und Industrieunternehmen
- Schaffen von sichtbaren Zeichen für die sorgfältig geführte Raumplanung (z. B. Rückbau übergrosser Zufahrtsstrassen)
- Umnutzung der Gewerbelandschaften für Wohnraum, Kultur, Sport- und Erholungszwecke
- Reduzierung von Lichtverschmutzung und Lärmemissionen
- Vermeiden von offenen Lagern und Deponien
- Errichtung von Langsamverkehrswegen zum leichteren Durchqueren der Standorte, Errichtung attraktiver Orte und Wegführungen

Verkehrsinfrastrukturlandschaften

**Typ Nr.
06-01**



Beschreibung der Landschaft

Verkehrsinfrastrukturlandschaften zeichnen sich durch ihre im Raum ablesbare Funktion der überregionalen Verkehrsverbindung aus. Ihre Bauwerke sind Ausdruck der Ingenieurgeschichte und widerspiegeln in hohem Masse die topographischen, naturräumlichen und baulichen Herausforderungen

Schutzwürdige Qualitäten

In Verkehrsinfrastrukturlandschaften müssen historische Verkehrswege sowie historische Bauten und Anlagen (einschl. Schutzvorrichtungen gegen Naturgefahren) besonders geschützt werden. Die sorgfältige Einbettung der Bauten in die Landschaft, die Wahl eleganter Lösungen, welche als Zeugen der Ingenieurbaukunst dienen können, die Wahl angemessener Baumaterialien und individuelle, ortsangepasste anstelle von schematischen Baulösungen werten die Landschaft wie die Bauwerke auf.

Eine bewusste Minimierung der baulichen Eingriffe stellt einen weiteren Pluspunkt dar. Integrierungs- und Kompensationsmassnahmen zugunsten von Natur und Landschaft, der Erhalt von Wildtierkorridoren, die Schaffung natürlicher Vernetzungselemente entlang der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Hecken, Magerwiesen) kommen Landschaft und Natur ebenfalls zugute.

Verkehrsinfrastrukturlandschaften können eine symbolische Bedeutung bergen. Es sind häufig Orte mit topographischen Besonderheiten. Ausserdem sind es Durchfahrts- oder Aufenthaltsorte.

In diesen Landschaften erlebt man den starken Kontrast zwischen Technik und Naturraum und erhält somit Einblick in die Wechselbeziehung von Natur und Technik. Die Landschaften vermitteln ein Gefühl von Monumentalität und technischer Erhabenheit, und sie bieten vielfältige Sichtlagen. Auch die örtliche Geschichte ist hier erlebbar.

Schlüsselwörter: *grosse, teils monumentale Ingenieurbauwerke für den Verkehr, angepasste und individuelle bautechnische Lösungen, Ablesbarkeit der Verkehrsgeschichte, Brücken, Tunnel, Viadukte, Galerien*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Schutz der architektonisch überzeugenden Bauwerke als Denkmäler der Ingenieurbaukunst
- Schonende Gestaltung der Umgebung, Erhaltung des bauwerksnahen Naturraumes (Wald, Gewässer)
- Anstreben eines individuellen Charakters der Bauwerke
- Bemühen um ein Gleichgewicht zwischen Sichtbarkeit und Diskretion, naturraum- und topographieangepasste Bauwerke
- Vermeidung der Beeinträchtigung anderer Bauvorhaben
- Rückbau oder Revitalisierung von Bauplätzen, Zufahrten, Materialdepots
- Minimierung von Hilfs-, Stütz- und Sicherungsbauten
- Angepasste und naturnahe Infrastrukturpflege
- Sanierungsmassnahmen zur besseren Schonung von Mensch und Umwelt
- Reduzierung des Fragmentierungseffekts und der Landschaftszerschneidung
- Bewusstseinsbildung zur Geschichte der Verkehrsentwicklung
- Rückbau störender späterer Ergänzungsbauten
- Einbindung historischer Verkehrsinfrastrukturanlagen in Freizeit- und Tourismusangebote
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebnismöglichkeiten
- Nutzung alter Brücken für den Langsamverkehr



Beschreibung der Landschaft

Energieinfrastrukturlandschaften weisen im Allgemeinen eine starke räumliche Prägung und eine Konzentration von markanten Infrastrukturanlagen zur Energiegewinnung und -übertragung auf. Diese bilden oft einen starken Kontrast zur umliegenden Landschaft und verändern deren Bild durch ihre Ausmasse, Ausgestaltung und landschaftliche Situierung.

Schutzwürdige Qualitäten

In diesen besonderen Landschaften sollten eine gewisse Ablesbarkeit der Energienutzungs- und Technikgeschichte sowie eventuell vorhandene Zeugen des Ingenieurwesens gewahrt und gefördert werden. Idealerweise sollten Bauweise und -material möglichst naturraumangepasst sein, und der Landschafts- und Naturschutz sollte bei der Standortplanung, dem Baustil und den Ausmassen der Anlagen ablesbar berücksichtigt worden sein. Ausserdem sollte eine gewisse Ablesbarkeit der Energiepolitik und der energiewirtschaftlichen Interessen vorhanden sein. Neben den eigentlichen Energieanlagen sind Spuren des Bauingenieurwesens erkennbar (Zufahrten, Übertragungsleitungen, Werkttunnel).

Die Anlagen sollten optimal in die Landschaft integriert und ihre Auswirkungen durch Integrations- und Kompensationsmassnahmen zugunsten von Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Die Anforderungen des Naturschutzes sind bei der Standortwahl für die Energiegewinnung und die Stromübertragung zu berücksichtigen.

Die technischen Lösungen werden unter Einbeziehung der Bevölkerung festgelegt, sie sind Ausdruck der Konfrontation mit der Empfindlichkeit des Naturraumes. Die «Plausibilität» der Standortwahl sollte wahrnehmbar sein. Im Idealfall ist eine institutionelle Integration in die regionale Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. KWO) zu bevorzugen.

Diese Landschaften zeichnen sich durch hohe Kontraste aus, insbesondere zwischen genutzten und ungenutzten Gebieten. Letztere sind zu erhalten, ebenso wie eine gute Zugänglichkeit. Sie ermöglichen das Erleben der Beziehung zwischen Technik und Natur, vermitteln ein Gefühl der Monumentalität und Erhabenheit, und lassen - im Idealfall - die rücksichtsvolle Gestaltung der Anlagen und das Bestreben nach effizienter Energienutzung erkennbar werden.

Schlüsselwörter: - Grossanlagen zur Energiegewinnung (z. B. Staudämme, Kraftwerke, Windräder, Solaranlagen, Stromleitungen), Anpasstheit und Individualität der bautechnischen Lösungen, Ablesbarkeit der Verkehrsgeschichte, räumlich klar definierte und konzentrierte Standorte

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Klare Trennung zwischen Nutzungsraum und Naturraum, klare räumliche Begrenzung der Anlagen
- Erkennbarkeit des Nutzens für die Energiepolitik
- Berücksichtigung von markanten Kulturlandschaften, geschützten Bauten und Naturräumen
- Vermeiden willkürlicher Eingriffe, Nutzung von Synergien und vorbestehender Belastung bei der Wahl neuer Standorte für die Energiegewinnung
- Umstrukturierung und Sanierung alter Anlagen und Leitungen
- Individuelle Gestaltungs- und Nutzungswahl aufgrund der vorbestehenden Landschaft
- Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Anlagen (z. B. Flora, Fauna, Lärm)
- Rückbau von stillgelegten Anlagen und funktionslosen Bauwerken
- Schutz- und Nutzungsplanung
- Partizipative Planung
- Vermeiden der Beeinträchtigung von vorbestehenden Identifizierungsorten und Orientierungspunkten («Landmarks») wie Horizontlinien, Bergkämme, Ortsansichten
- Beachtung der Mehrfachansicht (Sichtbarkeit mehrerer Anlagen von einem Sichtpunkt aus)
- Förderung des regionalen Mehrwerts der Anlagen, Einbeziehung in Tourismus- oder Bildungsangebote («Energiepfad», geführte Exkursionen)
- Verhütung von Konflikten mit Erholungsgebieten, Erhaltung oder Erschliessung des Zugangs

Tourismus- und Freizeitinfrastrukturlandschaften

Typ Nr.
06-03



Beschreibung der Landschaft

Tourismusinfrastrukturlandschaften sind durch Bauten und Anlagen für Winter- oder Sommertourismus gekennzeichnet. Im Allgemeinen weisen sie zwar hohe landschaftliche Werte auf, das Landschaftsbild wird jedoch von den Gebäuden und Anlagen für die touristische Nutzung bestimmt. Diese Konfliktsituation erfordert hohe Ansprüche an die Standortwahl, die Gestaltung und die Grenzen der touristischen Infrastrukturentwicklung.

Schutzwürdige Qualitäten

Das Ortsbild von Tourismusinfrastrukturlandschaften wird von touristischen Bauten meist unterschiedlicher Epochen beherrscht. Aufgrund der Auswirkungen der Infrastrukturen in einer generell recht hochwertige Landschaft sollten folgende Qualitäten gefördert werden: gemässigte Bodennutzung, eine die umliegenden Natur- und Kulturräume schonende und sorgfältige Entwicklung der Sport- und Freizeitanlagen, eine räumlich sichtbare Ballung der Bauten und Anlagen und Begrenzung ihrer räumlichen Ausweitung, Schutz des regionaltypischen Charakters und der Authentizität sowie Stellung des Tourismus als Bestandteil der lokalen Wirtschaft und Bevölkerung.

Hinsichtlich der natürlichen Qualitäten tragen die Erhaltung von Ruhezeiten und Wildnisgebieten sowie ein sichtbar respektvoller Umgang mit der Natur erheblich zum Wert dieses Landschaftstyps bei. Massnahmen können ergriffen werden zum Erhalt eines hohen Naturflächenanteils innerhalb der Nutzräume, zur sichtbaren Minimierung der baulichen Eingriffe sowie zur Rekultivierung und Revitalisierung der entstellten Gebiete.

Der kulturhistorische Reiz der Landschaft wird verstärkt durch die Erhaltung und Pflege markanter Bauten (historische Hotels, Berghütten) und die Aufrechterhaltung eines gepflegten Orts- und Landschaftsbilds, lokale Brauchtümer und Spezialitäten, kulturelle Veranstaltungen und traditionelle Feste. Die Beständigkeit und Bewahrung bekannter Naturansichten, eine gewisse Dauerhaftigkeit und Eigentümlichkeit des Tourismusangebots sowie die Begrenzung der Eingriffe in das Ortsbild tragen zur Identifizierung und zum Heimatsgefühl sowohl Einwohner als auch der Besucher bei.

Der touristische Anreiz wird durch ein strukturiertes und kommerzielles Tourismusangebot, jedoch auch durch Erholungsmöglichkeiten und «nichtkommerzielle» Optionen erhöht. Erlebbarkeit der örtlichen Geschichte, attraktive und vielfältige Zugänglichkeit, Wandermöglichkeiten und Langsamverkehr, ein geringer Störungsgrad sind attraktivitätsfördernde Faktoren, im selben Masse wie Möglichkeiten für Naturerlebnisse und eine prägende Ausstrahlung der Landschaft.

Schlüsselwörter: *touristisch geprägte Standorte und Landschaften, Angemessenheit und Individualität der touristischen Bauten und Angebote, Ablesbarkeit der Tourismusgeschichte, Ruhezonen und ungenutzte Natur*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Wiederaufwertung des Ortsbildes, erkennbare Sorgfalt in Ausführung und Gestalt
- Anstreben eines regionaltypischen Charakters, Schutz der örtlichen Authentizität
- Verhinderung von Zersiedelung und «kalten Betten», Vermeiden ungenutzter Bauten
- Erhalt historischer Hotels und Verkehrsanlagen
- Förderung der Landschaftspflege
- Vermeidung banaler «Verschönerungen», Hervorheben der ortseigenen Identität
- Schutz der Landschaft gegen kurzlebige touristische Trends, Schutz gegen «Möblierung» der Landschaft mit künstlichen und schlecht angelegten Attraktionen
- Rückbau von stillgelegten touristischen Bauten und Seilbahnanlagen
- Landschaftspflege zum Erhalt ihrer Attraktivität für den Tourismus und die lokale Bevölkerung
- Vermeidung der Störung und Verdrängung von markanten Landschaften
- Lenkung des Besucherstroms in sensiblen Gebieten, Abgrenzung von Ruhezonen
- Schaffung von charakteristischen Orten mit hoher Akzeptanz innerhalb der Siedlungen
- Schaffung von attraktiven, störungsarmen Begegnungsorten
- Vermeiden eines zu schnellen Wandels vertrauter Orte
- Förderung des lokalen Bewusstseins für die Landschaft als wesentliche Ressource für den Tourismus
- Verhütung der Verselbstständigung der Tourismusbranche
- Qualitative und regionalspezifische Entwicklung des Tourismusangebotes
- Aufwertung der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit als touristisches «Markenzeichen»
- Ausrichtung des Tourismusangebotes auf lokale kulturelle und natürliche Besonderheiten
- Kombiniertes kommerzielles und nicht-kommerzielles Angebot, Förderung des Authentizitätserlebnisses

Militärinfrastrukturlandschaften

**Typ Nr.
06-04**



Beschreibung der Landschaft

Militärinfrastrukturlandschaften umfassen grossflächige Militärübungs- und Schiessplätze, die auch durch militärhistorische Bauten und Anlagen geprägt sind. Diese in der Regel nur periodisch genutzten Landschaften weisen oft hohe naturräumliche Qualitäten auf und enthalten Lebensräume mit Ruderalcharakter und unterschiedlichen Sukzessionsstadien.

Schutzwürdige Qualitäten

Militärinfrastrukturlandschaften enthalten im Allgemeinen historische Gebäude und Anlagen, wobei Bauten unterschiedlicher Epochen nebeneinander bestehen. Sie zeichnen sich durch markante Kontraste zwischen den Infrastrukturen und ihrer Umgebung aus sowie durch eine gewisse Ablesbarkeit der Funktion der Bauten und Anlagen. Diese Landschaften können durch starke Eingriffe ins Gelände und dessen Modellierung zu einer künstlichen Landschaft geprägt sein. Ihr Zugang ist relativ verschlossen, sodass sie nur eine geringe Bedeutung für andere konkurrierende Nutzungen (z. B. Tourismus) haben können.

Im Idealfall weisen diese Landschaften ungenutzte Naturräume und Schutzgebiete auf sowie natürliche Vernetzungselemente ausserhalb der Infrastrukturen, ökologische Nischen, Brachflächen und vielfältige Ruderal- und Sukzessionsstadien. Man findet hier einen Wechsel zwischen stark beeinträchtigten und naturbelassenen Räumen und bestenfalls eine Renaturierung ehemaliger Militärgelände und -objekte.

Als Zeugen der Militärgeschichte leisten diese Landschaften einen gewissen Beitrag zum Verständnis der lokalen Geschichte. Es sind Orte der Erinnerung, denen eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Sie haben eine gewisse Stellung als Landschaftsmarker.

Ihr potenzieller Reiz liegt in den starken Kontrasten zwischen Infrastrukturen und Naturraum, dem Erlebnis seltener Lebensräume (kahle Böden, feuchte Stellen, künstliche Stillgewässergebiete) und ihrer relativen Strukturvielfalt. Sie bieten das Erleben der Militärfunktion, der Ruhe (ausserhalb der Schiess- und Übungszeiten), der Abgeschlossenheit und der Naturnähe mit vielfältigen Entdeckungsmöglichkeiten und einer geheimnisvollen Note.

Schlüsselwörter: Schiess- und Truppenübungsanlagen unterschiedlicher Epochen, Nebeneinander von historischen und modernen militärischen Bauten und Anlagen, charakteristische Ruderal- und Sukzessionsstadien, extensive Landwirtschaft, beschränkte Zugänglichkeit

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung schutzwürdiger Gebäude und Anlagen als Denkmäler (z. B. Befestigungsanlagen, Panzersperren)
- Schonender Umgang mit der Umgebung
- Vermeidung der Verdrängung durch andere Bauvorhaben und andere intensive Nutzungen
- Landschaftsgerechte und raumplanerisch vertretbare Neubauten
- Klare Trennung zwischen sensiblen Lebensräumen und Nutzräumen, Konzentrierung der Nutzung auf die bereits genutzten Flächen
- Erhaltung des ungenutzten Naturraumes und Abgrenzung von Kompensationsräumen zugunsten von Natur und Landschaft, freie Gewährung der natürlichen Sukzession und von Wildnisinseln
- Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Bewahrung eines relativ geringen Störungsgrades durch andere Nutzungsarten
- Extensive landwirtschaftliche Nutzung
- Rückbau von ungenutzten und nicht schutzwürdigen Gebäuden und Anlagen, Rückbau störender späterer Ergänzungsbauten
- Entsorgung von ortsfremden chemischen Substanzen und Materialien
- Ablesbarkeit des heutigen Zwecks als Militärübungsgelände
- Einbindung historischer Militärinfrastrukturen in Freizeit- und Tourismusangebote, Bewusstseinsbildung zur Militärgeschichte
- Nutzung zu Erholungszwecken ausserhalb der militärischen Nutzungszeiten, Verbesserung der Zugänglichkeit
- Verhütung einer Substitution der rückläufigen militärischen Nutzung und Bedeutung durch andere intensive Nutzungsarten (Landwirtschaft, Tourismus)

Historische Kulturlandschaften von baukulturellem Wert

**Typ Nr.
07-01**



Beschreibung der Landschaft

In historischen Kulturlandschaften von baukulturellem Wert sind die Spuren der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte grösstenteils und insbesondere durch gezielte pflegerische Massnahmen erhalten geblieben.

Als Erinnerungslandschaften sind sie für die lokale Bevölkerung stark identitätsprägend. Die kulturellen Zusammenhänge in der Landschaft (Siedlung/Agrarflächen) sind deutlich ablesbar.

Schutzwürdige Qualitäten

Historische Kulturlandschaften von baukulturellem Wert zeichnen sich durch bebaute Standorte mit einem bemerkenswerten kulturhistorischen Wert, historische Bauten und Wege, Gemeinschaftswerke früherer Generationen sowie einer relativ hohen Anzahl Kulturdenkmäler auf einem begrenzten Raum aus. Dieser Kulturbestand wird im Allgemeinen von einem gewissen agrarmorphologischen Formenreichtum begleitet, an denen die Nutzungsansprüche verschiedener Epochen ablesbar sind. Die Zeichen der regionaltypischen landwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Nutzung kommen in der Landschaft zum Ausdruck.

Diese kulturellen Charakteristika werden idealerweise durch natürliche Aspekte begleitet, wie eine hohe Arten- und Lebensraumvielfalt, eine extensive Bewirtschaftung, vielfältige regionaltypische Kulturpflanzenarten, Magerwiesen und -weiden sowie Elemente der Wildnis mit offensichtlich natürlichen Sukzessionsstadien.

Diese Landschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der lokalen Geschichte. Es sind Orte der Erinnerung, die oft einem typischen nostalgischen Ortsbild entsprechen und das Ideal pittoresker, romantischer Schönheit verkörpern. Eine mündlich überlieferte Geschichte und eine gewissermassen ablesbare regionaltypische Nutzungsgeschichte stellen die Verbindung mit der Vergangenheit her, ebenso wie typische Spezialitäten und Rezepte. Der romantische Aspekt wird durch mythologische und sakrale Stätten verstärkt.

Diese Landschaften bergen etwas Geheimnisvolles und ein hohes Erlebnispotenzial. Es sind Orte der Beschaulichkeit und der Ruhe, sie ermöglichen das Erlebnis der Vielfalt und der Harmonie von Mensch und

Natur. Sie strahlen oft eine starke Stimmung aus, die vielfältige ästhetische Erfahrungen und ein Gefühl des «Anderswo-seins» heraufbeschwören. Die Vergangenheit wird greifbar gemacht durch eine gewisse Wahrnehmbarkeit der örtlichen Geschichte, der Kohärenz der Siedlungsverteilung und der Komplexität des Landnutzungsmusters in der Landschaft.

Schlüsselwörter: *grosse Anzahl historischer Zeugen und kultureller Werte auf einem beschränkten Raum, authentische Bauten und Spuren der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, ablesbare Zeichen der lokalen Landschaftswertschätzung, grosse Naturnähe und hohes Entdeckungspotenzial der Landschaft*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Schutz und Erhalt der Kulturgüter
- Sorgfältige Zweckänderungen und Erweiterungsbauten, Wahrung der Authentizität
- Vermeidung von Zweitwohnsitzen
- An die historischen und lokalen Gegebenheiten angepasste Bauten und Anlagen, Vermeiden von baulichen «Fremdkörpern» und Entfernen störender Infrastrukturen
- Aufrechterhaltung der Landnutzung (Waldbau und Landwirtschaft) ohne tief greifende Eingriffe (Strassenbau, Gebäude, etc.)
- Optionsfindung und Förderung für das Überleben der regionalen Wirtschaft und der Bewohnbarkeit
- Förderung von regionaltypischem Gewerbe und Handwerk
- Wiederaufnahme oder Weiterführung von traditionellen, angepassten land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen
- Förderung der Strukturvielfalt, Pflege und Instandsetzung typischer Strukturen (z. B. Renovierung eingestürzter Mauern)
- Schutz und Förderung alter Nutztierarten und lokaler Kulturpflanzensorten
- An die lokalen Gegebenheiten angepasste Weiterentwicklung der Landschaft und Landschaftselemente
- Erhalt der Ablesbarkeit historischer Begebenheiten
- Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Dorfgemeinden, Bildung einer gemeinsamen Identität durch gemeinschaftsfördernde Projekte (z. B. Naturschutzgebiet)
- Förderung einer sanften Tourismusentwicklung
- Erhalt der Zugänglichkeit, Förderung der Erlebbarkeit der Vergangenheit und der früheren Landnutzungsformen

Terrassenlandschaften mit Acker- und Rebterrassen

**Typ Nr.
07-02**



Beschreibung der Landschaft

Terrassenlandschaften sind durch vom Menschen geschaffene, kompakte Terrassenfluren geprägt. Eine Terrassenflur umfasst eine Gruppe von Terrassen und bildet oftmals eine sehr kompakte, einheitliche Landschaft. Je nach Ausdehnung der Terrassenfluren können diese Landschaften in drei Typen unterteilt werden:

- Landschaften mit flächenmässig dominierenden Terrassenfluren;
- Landschaften mit einzelnen, grossflächigen Terrassenfluren;
- Landschaften mit verstreuten, kleinflächigen, kompakten oder eher vereinzelt Terrassenfluren

In Terrassenlandschaften mit Acker- und Rebterrassen vereinen sich auf ganz besondere Art ästhetische und ökologische Werte, wirtschaftliche und arbeitserleichternde Lösungsfindungen. Die Form der Böschungen oder Mauern und der Terrassen sowie der Wechsel zwischen naturbelassenen und genutzten Flächen tragen zur optischen Wirkung bei. Die Landschaft strahlt eine Harmonie zwischen dem naturbestimmten Hangrelief und den eingebetteten Nutzflächen aus. Die mit einfachen Materialien per Hand erstellten und aus wirtschaftlicher Notwendigkeit erwachsenen Terrassen stellen eine der faszinierendsten Anpassungen des Menschen an die Natur dar, aus welcher sich neue Biotope entwickeln konnten.

In den weniger steilen Hanggebieten des Schweizer Mittellandes dienen zum Abstützen der Terrassen eher begrünte Böschungen als Trockenmauern; Letztere sind meist den Rebterrassen vorbehalten. Die Begrünung der Böschungen kann aus Mähwiesen, regelmässig beschnittenen Grünhecken oder buschigeren Hecken mit vereinzelt hohen Bäumen bestehen.

in den Ackerbaugebieten dienen die Terrassen dem Anbau vielfältiger Kulturpflanzen, beispielsweise Kartoffeln, Mais, Getreide und sogar Tabak. In weniger extensiven Gebieten werden sie als Mähwiesen genutzt, während Rebbauterrassen selbstverständlich ausschliesslich dem Weinbau dienen.

Mancherorts wurde die ursprünglich agrarische Nutzung aufgegeben und durch nicht landwirtschaftliche Wohnräume ersetzt. Aufgrund ihrer Morphologie und ihrer Lage sind Terrassen in der Tat sehr gut geeignet für die Anlage von Einfamilienhauszonen.

Schutzwürdige Qualitäten

Kultureller Ausdruck: Terrassierung zur Urbarmachung von Ackerland und als Erosionsschutz, Ausdehnung und Charakteristik der Terrassenfluren, Trockensteinmauern oder Böschungen, angepasste und wechselnde Bewirtschaftungsformen

Natürlicher Ausdruck: Grosse Strukturvielfalt, Ausformung oftmals auf der Basis von Glazialterrassen, vielfältige mikroklimatische Bedingungen, Wärmeinseln und Vorkommen von wärmeliebenden Spezies, ausgeprägte Mosaikstruktur, regionaltypische Kulturpflanzensorten, Trockenmauern und Böschungen als Mikrohabitate

Identifizierung und Heimatbildung: Starke Raumprägung und Beständigkeit, frühere Beteiligung der Dorfbevölkerung an der Terrassenbewirtschaftung, oft unverbaute Landschaft, Träger der regionalen Geschichte, regionale Terrassenerzeugnisse

Freizeit- und Erholungsleistung: Starke Erlebbarkeit der landwirtschaftlichen Funktionalität, spezifische Zugänglichkeit, markante Sichtlagen und Aussichtspunkte, Landschaft mit starker Ausstrahlung

Schlüsselwörter: terrassenförmige Nutzflächen, Trockensteinmauer- und Böschungssysteme, charakteristischer Anbau (Rebbau, Wiesen, Getreide, Mais), bäuerlich-ländliche Siedlungsstruktur, Landschaftsstruktur von hoher Regelmässigkeit, Ordnung und Lesbarkeit, eher geringe Strukturvielfalt, Flurwegenetz.

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Pflege und Instandsetzung der Terrassenfluren
- Weiterführung einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung
- Teilweise Wiederaufnahme der ursprünglichen Bewirtschaftungsformen und alter Kulturpflanzenarten
- Schutz vor stark eingreifenden Meliorationen und unangemessenen Mauerrenovierungen
- Extensive Bewirtschaftung der Terrassenfluren
- Anlage von Kleinstrukturen
- Der Flora und Fauna angepasste Instandhaltungsarbeiten
- Angemessene Pflege der Trockenmauern und Böschungen
- Förderung lokaler Kulturpflanzensorten
- Erhaltung und Pflege der angrenzenden Naturgebiete
- Zulassen von Brachen und Restflächen
- Vermeiden der Asphaltierung/Betonierung der Zufahrtswege zu den Terrassen
- Bewusstseinsbildung für die Terrassen als Kulturerbe
- Einbeziehung der Bevölkerung in die Pflege und Bewirtschaftung der Terrassen
- Einbezug der Terrassenlandschaften in Landschaftsqualitätsprojekte
- Freihaltung der Terrassenlandschaften von störenden Elementen (Zersiedelung, Strassenbau, Asphaltierung der Wege, Betonmauern)
- Erhaltung der alten Wege und Bauten
- Beteiligung bei Aussaat, Ernte, Verarbeitung der Terrassenerzeugnisse

Betroffene Standorte:

Ackerbauterrassen: Hügel der Broye, Südhänge der Broye

Rebbauterrassen: Rebberg von Cheyres, Rebberg von Vully

Sakrallandschaften

Typ Nr.
07-03



Beschreibung der Landschaft

Sakrallandschaften sind durch religiöse Bauten und Zeichen geprägt, die oftmals auch ausserhalb der Bauzonen liegen.

Insbesondere in katholischen Gebieten und in Temporärsiedlungsgebieten finden sich häufig Kapellen, Bildstöcke, Monumentalkreuze (Flurkreuze, etc.). Diese Landschaftselemente befinden sich meist an Orten mit besonderer topographischer oder geschichtlich-mythologischer Bedeutung.

Die geschichtsträchtige Stimmung, das Symbolhafte, der abgeschiedene und ruhige Charakter der Landschaft erwecken spirituelle Gefühle.

Schutzwürdige Qualitäten

Die besonderen Qualitäten der Sakrallandschaften liegen in den Sakralbauten und sakralen Orten, meist in abgeschiedener Lage, welche einen starken Kontrast zwischen Natur und Kultur schaffen. Diese Bauten, begleitet von symbolträchtigen Landschaftsstrukturen (ehemalige Gärten, alte Bäume, etc.) hinterlassen in der Landschaft eine starke historische Prägung. Sie bieten eine gewisse Lesbarkeit der kulturellen und religiösen Zugehörigkeit der Region. Es sind Orte der Ruhe und dauerhafter Strukturen.

Sakrallandschaften bergen einen hohen Symbolgehalt und bilden eine Verbindung zwischen Natur und Spiritualität. Diese mit Sagen und Geschichten behafteten Orte der Erinnerung und lebendiger Brauchtümer haben einen hohen kulturellen Wert. Hier befinden sich markante Bauten und natürliche Landschaftselemente, Orte mit grosser, jedoch auch eingrenzender Raumwirkung (Einfriedungen).

Zudem sind Sakrallandschaften Orte der Ruhe, der Beschaulichkeit und der Kontraste. Sie sind stark geprägt von Sakralbauten, welche sich insbesondere durch ihre markante Lage in der Landschaft und die besonderen Sichtlagen, die sie bieten, auszeichnen. Zu den schützenswerten Qualitäten zählen insbesondere solche in Bezug auf die Zugänglichkeit, die Authentizität und die Möglichkeit, Gefühle der Abgeschiedenheit und der Spiritualität zu entwickeln, sowie - daraus ableitend - das Fehlen von störenden Bauten und Anlagen und Immissionen.

Schlüsselwörter: Sakralbauten mit in die Landschaft eingebetteten Strukturen (Wege, Bildstöcke, Klöstergüter), Flurkreuze, Gipfelkreuze, Pilgerorte, markante Naturelemente, Orte der Ruhe und Abgeschlossenheit

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhaltung der sakralen Objekte als Kulturgüter
- Restaurierungsarbeiten, sorgfältige Renovierung
- Abschaffung störender und unangemessener Nutzungen der sakralen Objekte
- Freihaltung der Umgebung exponierter religiöser Bauten und Vermeiden störender Tourismusanlagen
- Grosse Zurückhaltung bei Beleuchtung und Inszenierung von sakralen Orten
- Schutz der sakralen Orte vor störenden Einflüssen (z. B. Lärm)
- Pflege symbolträchtiger Bäume und der Aussenräume
- Erhaltung des natürlichen oder naturnahen Charakters der Umgebung, Vermeidung einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Erhalt der traditionellen extensiven Bewirtschaftung
- Erneute Sichtbarmachung der von Wald überwachsenen Sakralbauten mittels forstlicher Pflegemassnahmen
- Erhalt des alten Wegenetzes, Instandsetzung von Pilger- und Kreuzwegen
- Aufwertung der durch die Wege und Routen gebotenen Erlebnisqualität, z. B. mit Baumalleen, Einzelbäumen, Trockenmauern, etc.
- Sichtbarmachung archäologischer Fundorte

Campagna

Typ Nr.
07-04



Beschreibung der Landschaft

Der Begriff Campagna wird hier nicht im Sinne des französischen Verständnisses von «campagne» (die alle bewirtschafteten Flächen ausserhalb von Stadtbereichen umfasst) gehandhabt, sondern bezieht sich auf das «typisch Ländliche», das in der hügeligen Umgebung Roms, der «Campagna Romana», dargestellt und seit der Renaissance Maler, Schriftsteller und Reisende inspiriert hat. Ihre Bilder haben sich wie eine imaginäre bukolische Landschaft in unser «kollektives Gedächtnis» eingeprägt. Die Campagna zeichnet sich durch kleine Inseln der «Ländlichkeit» inmitten von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ebenen aus. Sie ist ein kulturgeschichtliches Zeugnis der alten bäuerlichen Landnutzung und untermauert die Vorstellung einer ländlichen Idylle (z. B. Genfer Campagna)

Schutzwürdige Qualitäten

Landschaften des Typs «Campagna» zeichnen sich durch alte Bauerngehöfte und traditionelle landwirtschaftliche Nutzbauten aus, sowie durch unbefestigte Feldwege und ein regionaltypisches Siedlungsmuster, welches durch hochwertige Ortsbilder in Form von kleinen Dörfern und Weilern geprägt ist. Die Landnutzung ist vielseitig und wird oftmals eher von Kleinbauern betrieben. Diese Vielfalt kommt ebenfalls in Gärten, bewirtschafteten Flächen und Brachflächen, alten Bäumen, Kleinstrukturen wie beispielsweise Holzstapeln, alten Zäunen u. a. zum Ausdruck.

Die strukturelle Vielfalt bildet eine hohe Lebensraumvielfalt auf kleinem Raum. Man findet hier landwirtschaftlich bedingte Naturräume entlang der alten Wege, Ackerbegleitflora, begrünte Ackerrandstreifen, Obstwiesen, vielfältige Baumarten auch in Form von Hecken oder Baumreihen, Gärten und ein Mosaik aus extensiv und intensiv genutzten Flächen. Das Gesamtbild weist im Allgemeinen einen niedrigen Zerstückelungs- und Störungsgrad auf.

Diese Landschaften sind nostalgische Orte und leisten einen gewissen Beitrag zum Verständnis der lokalen Geschichte. Sie sind Ausdruck der Ländlichkeit und der früheren kleinbäuerlichen oder landgutartigen Landwirtschaft. Sie vermitteln einen Eindruck der stehen gebliebenen Zeit, im Gegensatz zum modernen Bild intensiv bewirtschafteter Agrarlandschaften.

Hier werden Weiträumigkeit und Stille, weite und relativ unverbaute Aussichten, der Kontrast zur «engen» Schweiz erlebbar. Man findet hier im Allgemeinen attraktive Fusswege, die einen vielfältigen Kontakt mit einer strukturreichen, naturnahen und jahreszeitlich variierender Landwirtschaft ermöglichen. Sie bieten ausserdem die Begegnung mit der lokalen Geschichte und attraktiven Orten im Streusiedlungsmuster. Diese Landschaften haben eine starke Ausstrahlung mit hohem Entdeckungspotenzial und überraschenden Kontrasten.

Schlüsselwörter: *vereinzelte ländliche Einheiten in ebenen Lagen, in Kontrast zur umgebenden Intensivnutzung, Dörfer und Weiler mit ländlichem Charakter, Streusiedlungen, kleinbäuerlicher Charakter, unbefestigte Flurwege, Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau, Futterbau), extensiver Landbau und Brachen, Vielfalt der natürlichen und landwirtschaftlich bedingten Strukturen (Hecken, Baumreihen und -alleen, Obstwiesen, etc.)*

Zielsetzungen und Massnahmen für die Qualität und die Entwicklung der Landschaft

- Erhalt der alten Bauerngehöfte und landwirtschaftlichen Nutzbauten
- Erhalt der unbefestigten Flurwege
- Vermeiden von Zerstückelung
- Erhalt der Ortsbilder, der landwirtschaftlichen Vielfalt und der Gärten
- Wahrung und Erhöhung der Landnutzungsvielfalt, Erhöhung der extensiv genutzten Flächen und Verallgemeinerung der ökologischen Vernetzung
- Förderung von Bracheflächen und Ruderalstreifen entlang der Wege, Ackerbegleitflora
- Erhalt und Pflege der Strauch- und Baumstrukturen wie beispielsweise Hecken, Baumalleen und -reihen, Einzelbäume, sowie ihrer Sortenvielfalt
- Wahrung geschichtsträchtiger Orte und des Kontrasts zum übrigen, landwirtschaftlich intensiv genutzten und stark urbanisierten Gebiet
- Vermeidung von unpassenden Neubauten sowie der Asphaltierung und Ausweitung des Wegenetzes
- Einbezug der «Campagna» in Landschaftsqualitätsprojekte
- Attraktivitätserhöhung der Fusswege durch Verhütung oder Rückbau von befestigten Strassenbelägen
- Erhöhung der Zugänglichkeit